MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80249-29

AUTHOR:

SCHEIBE, KARL FRIEDRICH

TITLE:

EMENDATIONES ALIQUOT LYCURGEAE

PLACE:

STRELITIAE NOVAE

DATE:

[1853]

Master Negative #

91-80249-29

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Scheibe, Karl Friedrich, 1812-1869.
... Emendationes aliquot Lycurgeae. Strelitiae Novae, Spalding, [1853].
vi, 9 p. 25 cm.

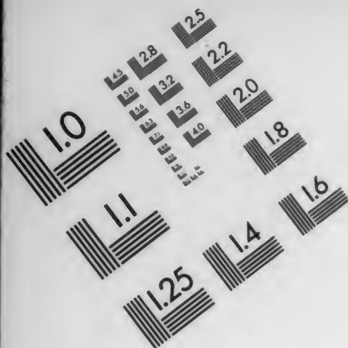
Academic programme.

Volume of pamphlets

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 14x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 9/19 INITIALS BD
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

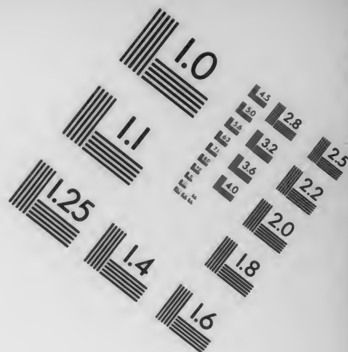


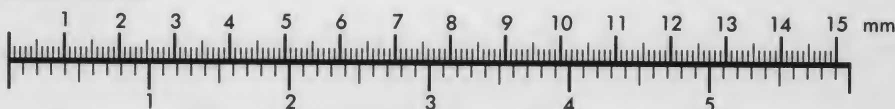

AIIM

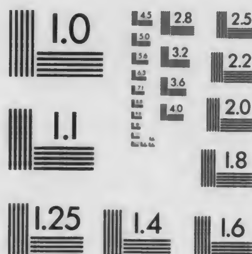
Association for Information and Image Management

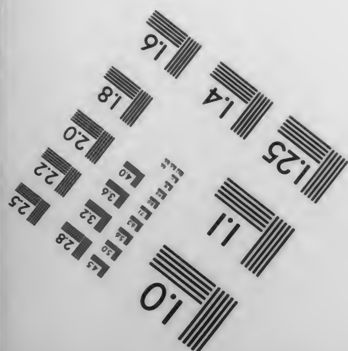
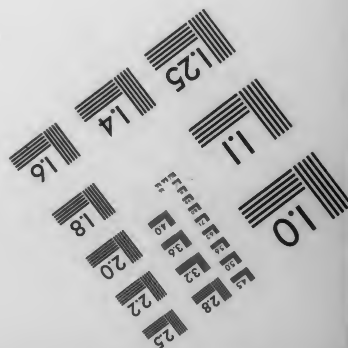
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Programm

des

Königlichen Gymnasiums

zu

Ratibor

für die Zeit

von Ostern 1875 bis dahin 1876.

Inhalt:

Ratibor 1876.

Riedinger's Buch- und Steindruckerei.

1876. Progr. Nr. 161.

Zur äusseren und inneren Kritik der Rede des Lycurg gegen Leocrates.

(Mit einem Annex über die Randglossen der Hamburger Aldina der attischen Redner.)

Ueber die Codices, auf denen die Rede gegen Leocrates beruht, ist meines Wissens, so weit es diese Rede für sich betrifft, keine eingehende Untersuchung angestellt, wenigstens nicht veröffentlicht worden. Ich füge mit Absicht dieses „wenigstens“ hinzu; denn da wir bei besonnenen Kritikern, wie *Sauppe* und *Baiter*, *Bekker*, *Meier*, kurze Angaben über Werth oder Unwerth der Codices, allerdings nur im Allgemeinen finden, so nehme ich an, dass die einzelnen Codices wohl untersucht, von einer Veröffentlichung dieser Special-Untersuchung aber Abstand genommen ward, weil durch dieselbe nur geringe und nicht einmal sichere Resultate erreicht wurden. So konnte es kommen, dass wir noch heute über die Codices der Leocratea — ich übergehe mit Absicht jetzt die kritischen Arbeiten über andere auf denselben Codices beruhende Redner — nicht viel mehr wissen, als was schon *Meier* sagt, dass sie wegen der Gemeinsamkeit ihrer Verderbnisse aus einer gemeinsamen, nicht einmal lauteren Quelle hervorgegangen zu sein schienen, und was *Scheibe* hinzusetzt, dass unter den vorhandenen Codices A der beste sei, Laurent. B ihm nahe stände, L P Z dagegen von geringerer Güte seien. Das war ein so geringes Resultat, dass es nicht Wunder nimmt, wenn die Leocratea in den drei letzten Jahrzehnten ein berühmter Tummelplatz wurde für die um handschriftliche Autorität wenig fragende, nach inneren als bei solcher Lage der Handschriften allein massgebenden Gründen verfahrende Kritik. Besonders herrliche Kämpen erschienen aus den Niederlanden, und oft hatten wir Mühe, diese von einer gänzlichen Umänderung und Zerstörung der Rede abzuhalten. So ward die Leocratea an mehr als hundert Stellen besprochen, verdächtigt, verändert, nicht immer verbessert. Und ich selbst gestehe, dass ich in der ersten jugendlichen Hitze oft über das Ziel schoss und gern die Rede zum Besten der Logik des gesunden Menschenverstandes verkleinert hätte, aber wohl nicht *immer* zur Erreichung eines *objectiv*-wahrscheinlichen Textes beigetragen habe. Ja selbst an Stellen, wo eine sachgemässe Kritik meine Aenderungen guthiess, selbst an diesen Stellen konnte ich in letzter Zeit oft nicht genugsam bedauern, dass uns jedes feste handschriftliche Fundament fehlt, auf dem fussend die Kritik weniger Gefahr lief, ziellos umherzuschweifen, dass uns gewisse Handhaben fehlten, das subjective Fühlen und Finden theils zu beschränken, theils zu einem begründeteren Vermuthen zu machen. Ich sichtete das handschriftliche Material — leider, wie ich bis jetzt sehe, eine fast undankbare und dabei so zeitraubende Arbeit, dass ich sie bisher noch nicht beenden konnte — ich wandte mich brieflich an meinen hochverehrten Mitarbeiter auf dem Felde

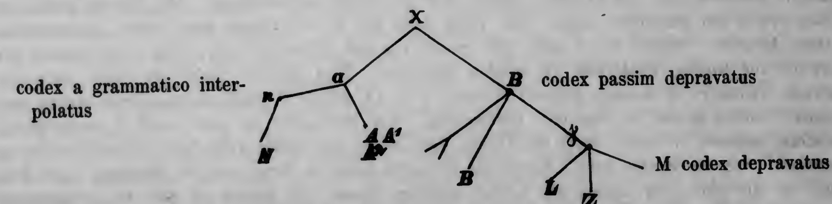
der attischen Redner, Prof. Blass, um von ihm, der A selbst collationirt hatte, Mittheilungen zu erhalten über die verschiedenen Hände, die diesen Codex geschrieben — als mir die höchst überraschende Nachricht durch denselben ward, dass er einen grossen Theil unserer Rede auch in dem so viel gerühmten und so viel angegriffenen Codex N, den er leider für diese Rede O nennt, gefunden habe. Wenn ich nun auch mich von einer besonderen Vortrefflichkeit des Codex N für Dinarch und Antiphon nicht überzeugen konnte, so war doch mit dieser Entdeckung Hoffnung vorhanden, dass eine sicherere handschriftliche Grundlage gefunden wurde und für verzweifelte Stellen, wo alles Mögliche dem Sinne nach gestanden haben kann, Licht geschaffen werde. Meine Erwartung ist nicht in dem hohen Grade erfüllt worden, nachdem die Collation des Codex N für Lycurgus durch Blass geschah. Obwohl ich mir ein endgültiges Urtheil über seinen Werth für die Zeit vorbehalte, wo es mir vielleicht gelingen wird, alle Codices genauer ihrem Werthe und ihrer Abstammung nach zu erkennen, so sehe ich doch schon jetzt, dass Codex N nicht etwa aus einer viel lauteren Quelle geschöpft ist, wie die vorhandenen, dass er uns an allen schweren Stellen im Stich lässt, dass er nicht viel mehr Heilung bringt, wie sie jeder Codex zu leisten pflegt. Dennoch erkenne ich dankbar an, dass an circa 25 Stellen theils Conjecturen bestätigt sind, theils Richtigeres gegeben ist; auch kann ich nicht verhehlen, dass mir der Codex bis jetzt nicht gerade in dieser Rede den Eindruck eines interpolirten gemacht hat, trotzdem sich die Thätigkeit eines grammaticus an demselben ganz offenbar an *ῥῆσις Εὐριπίδου, ὅρα σφάλμα* und den kleinen Scholien kund giebt. Nur an wenigen Stellen stieg ein solcher Argwohn in mir auf — doch will ich ihn für diese Arbeit nicht äussern. Noch mehr aber begrüsse ich diese Collation von Blass aus zwei anderen Gründen. Erstens wird die bewährte kritische Kraft von Blass jetzt auch der Leocratea zu Gute kommen, und zweitens wird hoffentlich der Kampf um N auch für unsere Rede Schätze finden lassen, die man früher bei der inneren Kritik übersah. Und um so mehr wird uns jetzt die handschriftliche Kritik fesseln, als die meisten der durch innere Kritik zu lösenden Fragen in der nächstens erscheinenden Ausgabe meines sehr verehrten Mitarbeiters Rehdantz endlich eine genügende Lösung finden werden und Lycurgus einen Bearbeiter erhält, den er nach seiner sonst berichteten, in unserer Rede allerdings nirgends zu Tage tretenden Wahrheitsliebe und Unbestechlichkeit wohl verdient, nicht aber nach seiner, meiner Meinung nach sehr mittelmässigen Begabung als Redner.

I.

Zunächst bespricht Blass die verschiedene Wortstellung zwischen N und den übrigen Handschriften, auf denen unser bisheriger Text beruhte. Man konnte solche Abweichungen bei N von vorneherein erwarten, da er darin ja auch im Antiphon und im Dinarch so viel zu denken gab. Ueber die abweichende Stellung im Antiphon hat Hug, im Dinarch ich selbst gesprochen. Ganz dieselben Veränderungen in der Wortstellung bietet die von Weidner mit A bezeichnete Handschriftenklasse im Aeschines, speciell in der Timarchea. Ich habe in dem Jahresbericht das Princip Weidners zurückweisen zu müssen geglaubt, nach welchem er in der Verschiedenheit der Stellung Anzeichen von Interpolationen erkennen wollte, und ich glaube nachgewiesen zu haben, dass es reiner Zufall ist, wenn sich gerade an solchen Stellen leicht die verschieden gestellten Wörter ausscheiden lassen, ohne dass der Sinn darunter leidet. Ich erklärte mir diese verschiedene Stellung daraus, dass der Archetyphus schlecht und flüchtig geschrieben, später von einer anderen, nach einem Codex ändernden Hand Verbesserungen und Vervollständigungen erhielt, die dann den Schreibern der verschiedenen Handschriftenklassen die Möglichkeit gaben, die Worte in dieser oder in jener Stellung hinüberzunehmen. Ich nehme diese Möglichkeit um

so lieber auch bei unserem Archetyphus an, als meines Wissens Blass selbst im Rheinischen Museum (XXVII. 92 ff.) diese Möglichkeit angenommen hat und er auch jetzt, vorsichtiger wie Weidner, es nicht für unmöglich erklärt, dass nicht blos Glosseme, sondern auch irrthümlich ausgelassene Worte später nachgetragen wurden. Ich greife zu dieser Annahme auch deshalb um so lieber, als es mir weder beim Dinarch, noch im Antiphon, noch jetzt im Lycurg möglich wird, ein Princip zu entdecken, nach dem N oder auch A die ihm überlieferten Worte umgestellt haben könnte. Ich halte es nicht gerade für unmöglich, dass ein solches Princip sich einst wird finden lassen, wenn wir über die richtige Stellung der Worte im Griechischen nicht mehr im Finstern tappen werden; so lange aber werde ich Hug wohl zugeben, dass die Stellung der Wörter in N im Antiphon grossentheils eleganter ist als in A, so lange werde ich auch Blass glauben, dass die Stellung in N im § 7, im § 22 und vielleicht noch an anderen Stellen schöner sei — aber ich sehe darin um so weniger ein bewusstes Princip des Schreibers (wie Hug), weil viele Abweichungen eben sich nicht einmal durch das dehnbare Princip der Eleganz rechtfertigen lassen, sondern augenscheinlich auf Zufälligkeiten beruhen. Ich weiss daher Blass nur Dank, dass er nicht, wie Weidner, überall Glosseme gesehen hat und sehe keinen zwingenden Grund, selbst wenn § 7 *τοῖς ἐπιγινομένοις* entbehrlich ist und § 110 *αὐτόν* hinter *ἀποκτείνητε*, § 123 *ὑμῖν*, § 124 *τὴν τῶν προγόνων διάνοιαν*, § 134 *εἴη*: alle diese Wörter deshalb zu streichen, zumal sich in §§ 22, 101, 129, 130, 135, diese Radicalkur nicht anwenden lässt.

Blass's Zweck lag es fern, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, dass sich verschiedene Stellungen auch in den uns bisher bekannten Handschriften des Lycurg finden, ohne dass sie bisher verwerthet, ja auch nur bemerkt oder gesammelt wären. Ich halte aber diese Untersuchung nicht für so unbedeutend; ich hoffe, sie hilft mir vielleicht zu einem Stammbaum der Handschriften des Lycurg, und es wäre doch interessant und wichtig, wenn sich Hug's Stemma der Handschriften des Antiphon



auch als richtig oder als unrichtig aus Lycurg beweisen liesse, da ja beide Redner auf denselben Handschriften beruhen. Ich notire von verschiedenen Stellungen 1) § 28 A B *καὶ ταῦτα δέ, ὦ ἄνδρες, ἐμοῦ θεωρήσατε.* rell.: *δὲ ὁμοῦ, ὦ ἄνδρες, ἐμοῦ.* Von dieser Stelle gebe ich von vorne herein zu, dass das Urtheil über sie schwankend bleiben muss. Ich glaube aber: *ἐμοῦ ὦ ἄνδρες* stand als nachzutragen über dem Texte (siehe wegen *ὦ ἄνδρες* Blass l. l. p. 598 zu § 130) und kam aus Versehen zwei Mal mit leichter Corruptel in den Text der Handschriftenklasse *γ* (um vorläufig Hug's Vorschlag zu folgen in Bezug auf die Zusammenfassung der Handschriften). 2) § 72: *A καὶ πεζομαχοῦντες καὶ ναυμαχοῦντες.* vulgata *καὶ ναυμαχοῦντες καὶ πεζομαχοῦντες.* BLPZM lassen *καὶ ναυμαχοῦντες* aus. Wenn man auf Grund einer einzelnen Stelle schliessen wollte, so würde man hier anzunehmen haben, dass A und der Codex der Vulgata, auf die Hug leider, so viel ich sehe, keine Rücksicht genommen hat, einen verbesserten Archetypus brauchten, die Handschriftenklasse *β* dagegen den lückenhaft geschriebenen. Man vergleiche übrigens für diese Stelle

Dem. Olynth. 3, § 24: *καὶ πεζῇ καὶ ναυμαχοῦντες.* 3) § 78 vulgata bietet gegen alle Handschriften *ἐπὶ τοῖς μᾶλλον μικροῖς* unrichtig für *ἐπὶ τοῖς μικροῖς μᾶλλον.* Der Satz lässt sich meiner Meinung nach überhaupt nicht gut verstehen, wenn man nicht *ῥᾴδιον* in *ῥᾷον* verändert. 4) § 85. Nur der Vollständigkeit wegen erwähne ich: B° bei Mätzner, bei Blass M *τῶν τις Δελφῶν.* 5) A B *λόγῳ μόνῳ.* rell. *μόνῳ λόγῳ.* N bietet die Stellung von A B, schreibt aber *μόνον.* 6) § 123: A B *ὑμῖν δοκεῖ* rell. *δοκεῖ ὑμῖν.* N folgt hier nicht A B, sondern hat *δοκεῖ ὑμῖν.* Das *ὑμῖν* will Blass streichen, ich aber würde es entbehren, wenn es nicht dastände. Es kann doch *βουλομένοις* in diesem Zusammenhange nicht übersetzt werden: „für Leute, welche nachahmen wollen“ oder „wenn man die Vorfahren nachahmen will“. 7) § 128: ABLZM *ἐποίησαν τὴν τιμωρίαν.* P und vulgata *τὴν τιμωρίαν ἐποίησαν. τὴν τιμωρίαν* ist zwar früher allgemein entfernt worden, doch schreibe ich jetzt lieber *τῇ τιμωρίᾳ*, da ich in der verschiedenen Stellung kein Zeichen von Interpolation mehr zu erblicken vermag. cfr. § 72. 8) Z M *νόμων ἀγορᾶς.* Die Uebrigen umgekehrt. — Einige Resultate werden sich hieraus für das Stemma der Handschriften ergeben. —

Aber auf diese Umstellungen in N legt selbst Blass keinen grossen Werth (cfr. p. 603), mehr darauf, dass „an acht oder zehn Stellen Lücken im Texte allein von N ausgefüllt werden“. Zunächst bietet nämlich N im § 1: *τὰς ἐν τοῖς νόμοις τιμὰς καὶ θυσίας*, während alle übrigen Handschriften *τιμὰς καὶ* nicht gewähren. Blass adoptirt diese Lesart, ohne zu ihrer Begründung etwas hinzuzufügen. An dieser Stelle nahm Anstoss van Herwerden, der in *ἐν τοῖς νόμοις* ein Glossem zu *παραδεδομένας* sah. Ich war derselben Ansicht in meiner Dissertation p. 22, aber aus anderen Gründen: *αἱ ἐν τοῖς νόμοις θυσίαι* waren mir nicht dieselben wie *αἱ ὑπὸ τῶν πατέρων παραδεδομέναι.* Denn wie wir aus Lysias XXX sehen können, gab es in Athen zwei Arten von *θυσίαι: αἱ ἐκ τῶν κύρβεων* und *αἱ ἐκ τῶν στηλῶν.* Aus dieser Rede war ferner klar, dass die ersteren, welche auch *πάτριοι θυσίαι* genannt wurden, wegen ihres Alters ein höheres Ansehn genossen, als die zweiten, später erst gesetzlich angeordneten. Mir könnte daher die Lesart in N nur angenehm sein. Aber giebt denn *τὰς ἐν τοῖς νόμοις τιμάς* einen abgegrenzten klaren Begriff? Würde es so sehr mit *θυσίας τὰς κτλ.* identisch sein, dass nicht einmal der Artikel vor *θυσίας* wiederholt zu werden brauchte? Und können nicht am Ende auch die *πάτριοι θυσίαι* ruhig *ἔννομοι* genannt werden? — § 19 schiebt N nach *κατηγοροῦντα τούτου* ein: *ἴσασιν.* Dieses *ἴσασιν* ist durchaus nothwendig. Wir verdanken es aber nicht N corr. allein, sondern besassen es schon durch die Aldina, deren Güte und handschriftlichen Werth ich schon an anderem Orte angedeutet habe. Allerdings wechseln beide in Bezug auf die Stellung, ohne dass sich für die eine oder andere ein Grund angeben liesse. Sie fanden es also im Archetyphus entweder am Rande oder überschrieben, so dass die Wahl frei war. Bei Weitem wichtiger ist 3) § 28, wo A eine halbe Zeile frei lässt. Statt dieser Lücke bietet N die sinnlosen Worte: *ἡ προκλήσεις προκλήσοι ἄξιόν ἐστι.* Solche Worte kann ein Interpolator allerdings nicht eingeschoben haben — aber es gilt doch, denke ich, auch nach den übrigen Fehlern in N für ausgemacht, dass wir nur eine schlechte, flüchtige Abschrift des vom Interpolator revidirten Textes haben. Konnte ein Solcher nicht geschrieben haben, was Blass mit grosser Wahrscheinlichkeit herausliest: *τῆς δὲ προκλήσεως ἀκοῦσαι ἄξιόν ἐστι.*? Denn es ist nicht nothwendig anzunehmen, dass Lycurg diese Worte hinzugefügt hat, wenn er auch §§ 80, 100, 107, 122 „die Vorlesung von Dokumenten und Dichterstellen damit einleitet“. Diese eben citirten gehörten streng genommen nicht zur Sache und gebrauchten eine solche Begründung. Die Vorlesung der *πρόκλησις* jedoch bedurfte einer solchen Redensart ebenso wenig, wie die *μαρτύρια* § 20, 23, 24. Aber trotz alle dem gebe ich zu, dass diese Stelle von grossem Werthe ist und durch diese meine Bemerkungen nur wenig davon verloren hat. Aber warum haben die übrigen Handschriften, die doch gewiss

nicht alle auf A zurückgehen, keine Spur davon? Also, wenn dies keine Interpolation ist, so schrieb N eher aus dem Archetyp als die übrigen, oder wenigstens sorgsamer. 4) Im § 100 hat N *ῥῆσις Εὐριπίδου.* Das stand nicht im Archetyp. Auch Blass legt darauf keinen Werth. 5) bietet N § 108 *ταῖς μὲν τύχαις οὐχ ὁμοίως ἐχρήσαντο.* Hier bietet N etwas, was schon lange in unserem Texte stand, was übrigens sehr leicht nach Parallelstellen zu conjiciren war, selbst aus unserer Rede. Aber wir haben dasselbe auch handschriftlich. Codex P bietet es nach Mätzner. Und ist denn dieser Codex P so schlecht, dass er von Blass nicht einmal genannt wird? Ich sehe ab von den Stellen, wo er im Verein mit anderen in Rechnung zu ziehen ist; er tritt uns selbstständig entgegen § 96, wo P bietet *προσαγορεύεται*, woraus leicht das Richtige: *προσαγορεύεσθαι* herzustellen ist, während die Uebrigen gewähren: *προσαγορεῦσαι.* § 107, 12, wo P vorsichtiger Weise nur *τελ* . . . gewährt, während A B das unrichtige *τέλος* haben. § 73 bietet P allein richtig *Φασήλιδος* für *Φάσιδος.* § 81 bietet P mit Diodor für *μαχεσαμένων—ἀγωνισαμένων* und im § 95 fehlt in P wie in pr. A *οὖν.* Selbst also, wenn P nicht mit L Z und anderen Handschriften eigenartige Lesarten gewährte, würde er schon an und für sich nicht zn übersehen sein. — 6) schreibt Blass mit N im § 114: *τά* vor *τοιαῦτα.* Ich folge darin Blass, kann aber darin keinen Vorzug von N erblicken, lässt doch N im § 111 den Artikel vor *τοιούτους* verkehrter Weise aus! Also Zufall, wenn hier gerade der Artikel richtig ist. 7) § 123 N: *ἆρά γε δοκεῖ ὑμῖν . . . πάτριον εἶναι Λεωκράτην μὴ οὐκ ἀποκτεῖναι* während wir sonst lesen: *μὴ ἀποκτεῖναι.* Beides war möglich. 8) § 125: N gewährt das allgemein angenommene *Ψήφισμα*, wo A eine Lücke hat. Es würde dieses zu No. 3 gestellt werden müssen, wenn die Ergänzung nicht zu leicht gewesen wäre. 9) § 128: *καλὸν γάρ ἐστιν ἐκ* (*ἐστι* vulg.) *πόλεως εὐνομουμένης κτλ.* Hier bietet N etwas, was vor Kurzem Bursian (Jahrb. f. Philol. 1870, p. 302) conjicirt hat, nur dass er sein *ἐκ* aus *ἐστι* herausnahm. Ich halte die Aenderung übrigens gegen Es für nothwendig. 10) N § 129: *ἵνα δὲ εἰδῆτε ὅτι οὐ λόγον ἀναπόδεικτον εἴρηκα, ἀλλὰ μετ' ἀληθείας ὑμῖν παραδείγματα, φέρε αὐτοῖς τὸν νόμον.* Es nimmt mich Wunder, dass Blass dies *ὑμῖν* (Beispiele von den Spartanern für Euch?) billigt. Es kommt darauf an, dass die *παραδείγματα ἀληθῆ* sind; folglich darf man beide Begriffe nicht trennen. Auch sind ja alle Beispiele für die Athener, endlich zeigt ja der Gegensatz, dass der Ton nur auf *ἀληθείας* ruht. Und wenn das *ὑμῖν* überliefert wäre und im Texte stünde, würde ich daran anstossen, schon des folgenden *αὐτοῖς* wegen. Wir fügen hinzu 11) § 127, wo nach Blass und N *ἀνθρώποις* besonders wegen des sogleich darauf folgenden *ἀνθρώπων* wohl mit Recht für ein Glossem gehalten wird. Wenn aber Blass meint, das *παράδειγμα* werde ja nur für die *πολῖται* aufgestellt, so wiegt dies Argument nicht so schwer, denn es ist ja unsere Sache vom Redner so aufgebauscht, als wenn alle Menschen mit Interesse diesem Ausgange folgten, cfr. § 14 und § 15. Wie leicht überhaupt setzt der attische Redner „die Welt“, wo er sein Athen meint, cfr. Demosth. Ol. 3, 24. 12) billigt Blass im § 8 die Lesart in N *ἅπασαν δὲ τὴν χώραν* für *πόλιν.* Dafür kann ich mich durchaus nicht erwärmen. Für mich ist die gradatio nur dann richtig, wenn es heisst *ἐκλιπόντα μὲν τὴν πατρίδα, μὴ βοηθήσαντα τοῖς . . . ἱεροῖς, ἐγκαταλιπόντα δὲ τὰς . . . θήκας, ἅπασαν δὲ τὴν πόλιν κτλ.* Denn mit *πόλις* ist das ganze Gemeinwesen, die staatliche Existenz gemeint und — *ἅπασα* bei *πόλις* und ähnlichen Begriffen wird ja so häufig nur zur grösseren Fülle des Ausdrucks beigesetzt. Ich halte *χώραν* für eine nicht mehr und nicht weniger werthe Variante, wie wir sie auch in anderen Codices unserer Rede finden, ohne dass bisher Rücksicht darauf genommen ward. So bietet

πάντων *κατεσκάφη* *εὔνοιαν* *σχεῖν*
Codex M § 19: *τὰς μαρτυρίας ἁπάσας*, in § 62: *κατῃρέθη.* § 82: *εὔκλειαν.* § 87: *καταλαβεῖν.*
κατειργασμένα *προδιδόντα*
§ 108: *ἡτοιμασμένα.* § 127: *καταλιπόντα.* Es geht schon aus diesen Beispielen, die sich noch

aus anderen Handschriften vermehren lassen, hervor, dass es im Lycurg, wie z. B. auch, wenigstens nach meiner Annahme, im Aeschines zwei Recensionen gab, die vielleicht schon in eine sehr frühe Zeit zurückgehen. Weder *χώραν* in N, noch *κατεσκάφη* und *ἡτοιμασμένα* in M sehen nach Interpolationen oder Conjecturen aus. 13) N bietet im § 19 an der bekannten, ganz corrupten Stelle *τὴν πεντεκοστὴν μετέχων αὐτῆς*, was Blass nach Annahme der Aenderung Sauppe's durchaus billigt. Auch ich schliesse mich dem *αὐτῆς* an, was schon Bursian conjicirt hatte, glaube aber, dass man ausserdem gut thut, mit der Aldina *τῆς πεντεκοστῆς* zu schreiben, da *καταβλάπτω* nach Jacob nicht von Sachen gebraucht wird. 14) N bietet im § 20 für *μηδὲ λείπειν* — *καὶ μὴ λείπειν*. Ich fürchte, es ist dies *καὶ μὴ* in N an verkehrter Stelle, es sollte, wie es in A corr. wirklich ist, statt *καὶ* vor *μιμεῖσθαι* stehen. Blass findet es regelmässiger nach einem affirmativen Satz. Aber was fange ich mit *καὶ μιμεῖσθαι* an, das doch von *ἀξιοῦτε* abhängt? Soll ich aus *καὶ μὴ* ein *μὴ* ergänzen? Das scheint mir schwerer, als aus *μηδέ*. Ich spreche über diese Stelle noch im zweiten Theil. 15) N und Blass lesen im § 25 *τοῖς ἡμετέροις νομίμοις*. Das scheint mir der folgenden *ὑμῶν* und besonders der Zusammenstellung mit *πατρῴοις* wegen nicht angänglich. Auch 16) im § 101 kann ich mich nicht von der absoluten Richtigkeit des *καὶ μή* für *μηδέ* vor *φεύγειν* überzeugen. Der vorhergehende Satz mit *δεῖ* ist doch nur scheinbar positiv. In einem Satz: „Ihr müsstet" liegt stets drin: aber ihr thut es nicht. 17) § 128 N und Blass *ἡ πόλις ἡμῶν*. Das kann richtig sein; cfr. auch § 108. 18) Im § 144 bietet N richtig *ἀφείη* für das allerdings erklärbare *ἀφήσει*. Dasselbe hat schon Es conjicirt. 19) im § 24 bietet N *εἰς βασιλέα*. Die übrigen Handschriften: *πρὸς βασιλέα*. Blass sieht darin das ursprüngliche *ὡς βασιλέα*. Möglich! Doch sehe ich darin lieber die Spur einer doppelten Recension, zumal wir im § 99 in N lesen *εἰς Δελφοὺς ἐλθών* für *ἐ. Δ. ἰών*, wo doch mit einer Conjectur nichts erklärt und nicht geholfen würde. Ebenso lesen wir im § 103 in den aus Homer citirten Versen in N *οἴχωνται*, in den übrigen *ἥκωνται* und *ἵκωνται*. Wäre es nicht unklug, bei solchen Stellen zu conjiciren? Das sind eben Varianten, die mit einander in Einklang zu bringen willkürlich und noch dazu nutzlos scheint. 20) Dagegen freue ich mich, dass N im § 27 die Form *ἐπὶ* für *ἐν* gewährt und ändere nach Es und Blass *ἐπὶ* und *ἐν* in *ὑπό*. 21) § 143 hat N *ἐν τοῖς τείχεσι τοῖς πατρίδος*. Blass schreibt *τοῖς τῆς πατρίδος*. Doch steht § 150: *τὰ τείχη τῆς πόλεως*, ebenso § 19 *τὰ τείχη τῆς πατρίδος*, wie überhaupt bei ähnlichen Begriffen wie *λιμένες, ὅρια, φυλακή* von Lycurg die praedicative Stellung des Genitivs vorgezogen wird. 22) N bietet *ὁσίων*, wo A M nach Osann ebenfalls *ὁσίων*, die übrigen *οὐσιῶν* gewähren. Ich nehme daher keinen Anstand mit N für das bisherige *θυσιῶν* zu lesen *ὁσίων*. —

Ich habe fast alle Stellen besprochen, auf die Blass Gewicht legt. Ich glaube aber, dass seine Arbeit auch eine Prüfung der anderen Lesarten von N erfordert, ehe ich ein für mich wenigstens endgültiges Urtheil über N ausspreche, und hoffe ich dazu bald in einer Abhandlung Gelegenheit zu haben, die hoffentlich nicht lange nach dem Erscheinen dieses Programms eine Untersuchung über die Handschriften in der Leocratea überhaupt bringen soll.

II.

Philol. XXXIII. Bd. 2 v. S. 343—564 erschien ein Jahresbericht über Lycurgus von meinem leider jetzt schon verstorbenen Freunde Frohberger. Mit diesem gründlichen Jahresbericht mich gewissermassen auseinanderzusetzen, ist der Zweck der folgenden Zeilen, in denen ich hintereinander den ersten Theil der Rede kritisch zu besprechen beabsichtige, mit Uebergehung derjenigen Stellen, über welche Einigkeit herrscht.

§ 1. *Λεωκράτους τοῦ κρινομένου*. Es nahm an diesem vollen Ausdruck Anstoss. Er verweist auf die Din. in Dem. p. 90 § 2, wo *ὁ κρινόμενος* allein steht. Diese Begründung ist

ohne allen Werth. Frohberger macht darauf aufmerksam, dass die Redner in dem Exordium den Angeklagten nominatim zu nennen pflegen. Diese Bemerkung rettet *Λεωκρ.*, giebt aber *τοῦ κρινομένου* Preis. Rehdantz will *Λεωκρ.* behalten, nimmt aber an *τοῦ κρινομένου* Anstoss. Ich schliesse mich an Es. an, 1) weil mir der erste Satz eine formelhafte Einleitung scheint, die allgemein gehalten ist, und erst der nächste Satz die specielle Erläuterung enthält (cfr. Dem. prooem. 37), 2) weil *εἰςήγγελκα Λεωκράτους* nur dann erträglich ist und nicht eine blosse Wiederholung, wenn der Name vorher nicht genannt war, 3) weil die Nebeneinanderstellung der beiden Begriffe nicht im Sprachgebrauch der Redner begründet ist. R. macht dagegen auf Aesch. I. 157 aufmerksam. Aber auch dort tilgt Cobet *Τιμάρχου* — und wie ich glaube, mit Recht. — *τὸν* vor *προδόντα* lässt mit der Aldina Es weg, wie es vor ihm schon Bake gethan hatte, und verbindet beide Verben mit dem acc. c. part. Dagegen macht Frohberger geltend, dass *εἰςαγγ.* und *κρίνω* vorherrschend mit dem acc. c. inf. construirt werden. Mir scheint mehr Gewicht darauf zu legen, dass, wie *εἰςήγγελκα* ein Object ohne Part. hat, auch *κρίνω* der Parallelität wegen gerade so construirt werden muss, dass ferner die negative Wiederholung dieses Gedankens am Schluss der Einleitung: *εἰ δὲ μήτε τόν προδόντα* durchaus für den Artikel bei *κρίνω* spricht. Auch sind hier der Stellung wegen nicht *εἰςήγγελκα* und *κρίνω* als gehäufte Synonyma zu nehmen.

§ 2. Francken hat mit Beistimmung von E. *συμφέρει* in *συμφέροι* geändert: quod deus bene vertat. Doch bereitet dieser Satz hier die Auseinandersetzung von § 3 ff. vor, worin bewiesen wird: utile esse accusatores multos in civitate esse, um das Gehässige des *κατήγορος* zu mildern. — H. streicht mit E. *γενέσθαι* hinter *χρόνον*. Eine solche Incorrectheit, wenn man es überhaupt so nennen darf, findet sich aber bei allen Rednern. — Bei solchen Aenderungen ist der Willkür Thür und Thor geöffnet, wie ja auch Dobree nicht *γενέσθαι* streichen wollte, sondern *ποιῆσαι* für unnöthiger hielt. — Ueber die Streichungen von *τὸν* vor *προδ.* vergleiche man § 1. — H. streicht am Ende *τῶν δικαστῶν*. Frohberger möchte beistimmen. Aber gerade die richterliche Function kommt bei der Freisprechung zur Geltung. Auch wird der Schluss dieser feierlichen Periode dadurch gewaltiger, dass zu den vielen vorhandenen Längen noch drei hinzukommen, cfr. Rehdantz zu Demost. Olynth. I., 15 A.

§ 3. *ἐβουλόμην δ' ἄν*. Ohne Grund ändert E. dies in den adnotationes in *ἐβουλόμην μέν*. Ueber den Unterschied Dommerque (prog. Bensheim 67): *ἐβουλόμην* bezieht sich auf den wirklich in der Seele des Sprechenden vorhandenen Wunsch, auch wo dessen Verwirklichung nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht zu erwarten ist. *ἐβουλόμην ἄν* steht, wenn nach ungewissen und unerfüllbaren Dingen ein Wunsch in der Seele besteht und man wegen der Unerreichbarkeit nicht den Muth hat, es zum vollkommenen Begehren kommen zu lassen. Frohberger findet diese Unterscheidung „fein". Für unsere Stelle aber scheint sie mir nicht ganz zutreffend; den Muth zu einem solchen Wunsch kann man auf keinen Fall dem Lycurg bei seinem Charakter absprechen. *ἐβουλόμην ἄν* scheint mir hier streng hypothetisch: wenn die Umstände hier nicht so wären, wie sie sind, so hätte ich gewünscht, während *ἐβουλόμην* allein nur dem Gedanken nach hypothetisch ist, nur steht, wenn der bedingende Satz nur gedacht wird: ich wünschte es wohl, aber. Deshalb folgt in unserem Satze auch mit Recht: *νῦν δέ* gleich darauf. Der Unterschied ist natürlich nur eine feine Gedankennüance, ohne Werth für die Sache. Diese Formel der Vergleichung des Ideals und der Wirklichkeit ist besonders bei Isocrates häufig, wenn er ein Muster für seine Athener aufstellt. cfr. Isocr. de pace § 36, de permut. § 114, wo stets der streng hypothetische Sinn klar ist bei dem darauf folgenden *νῦν δέ*. — *ὥςπερ ὠφέλιμόν ἐστι τῇ πόλει εἶναι τοὺς κρίνοντας ἐν ταύτῃ τοὺς παρανομοῦντας, οὕτω καὶ φιλάνθρωπον αὐτὸ παρὰ τοῖς πολλοῖς ὑπειλῆφθαι*. Aufgegeben sind Veränderungen wie *κρινοῦντας* von Dobree, *αὐτῇ* für *ταύτῃ* von Heinrich, *τὸ αὐτὸ* für *αὐτο* von Es. Ich habe dennoch Bedenken gegen die

Richtigkeit jenes Satzes. Bei dieser Interpunction behält ταύτῃ seine Härte und αὐτό etwas in diesem Zusammenhange Ungewohntes. Auch ist der Hiatus zwischen πόλει und εἶναι unerträglich. Ich schreibe daher, indem ich αὐτό als Constructionsglossem tilge und den Satz mit εἶναι als Subject fasse zu ὑπειλῆφθαι: ὥςπερ ὠφέλιμόν ἐστι τῇ πόλει, τὸ εἶναι τοὺς κρίνοντας ἐν ταύτῃ τοὺς παρανομοῦντας, οὕτω καὶ φιλάνθρωπον παρὰ τοῖς πολλοῖς ὑπειλῆφθαι. — Es kommt hinzu, dass αὐτο in A supra versum geschrieben ist.

§ 4. Dieser Paragraph ist ein Beweis der geringen Schärfe des Lycurg. Er hat im § 3 einen Gemeinplatz begonnen, ohne ihn, wie z. B. Aeschines in or. I, § 4 zu entschuldigen, obwohl er gewiss ein γνώριμος λόγος (Demosth. Ol. III, 23) war. Die richtige Stellung war: ἡ νόμων τάξις, ἡ κρίσις (wenn dies zweideutige Wort hier überhaupt am Platze war), ἡ τῶν δικαστῶν ψῆφος. Denn diese Ordnung war die sachlich richtige, auch in dem begründenden Satze eingehaltene. Bei der vorhandenen Stellung aber kann ich mich nicht für die Bekker'sche Conjectur παραδιδοῦσα für παραδοῦσα verstehen, obwohl sie allgemein angenommen ist, da der Begriff der Vergangenheit bei dieser Stellung mir durchaus passend scheint.

§ 5. Ἐγὼ δέ entspricht nicht unserer Denkweise. Wir erwarten eine vollere Verbindung „deshalb nun". Er giebt in diesem Par. die Motive, die Verbrechen des Leocr. an. Dabei benutzt er einen Kunstgriff. Durch die Verbindung mit μὲν—δέ δὲ—δέ erscheinen dieselben einzeln und gehäuft, obwohl doch nur von einem Verbrechen die Rede ist. Wir würden bei ἐγκαταλιπόντα das δέ weglassen, ebenso bei προδοδωδεκότα — oder wir würden alle vorangegangenen Participia als begründende fassen zu ἔνοχον ὄντα. Uebrigens ist hier der Wechsel der Tempora zu beachten.

§ 6. προελόμενος ist nicht mit Mätzner für „etwas ergreifen, vornehmen," zu nehmen, auch nicht mit Nicolai mit „unternehmend", sondern mit „vorziehen" zu übersetzen. Es handelt sich darum, dass er die Anklagen als nützlichere anderen Beschäftigungen vorzieht.

Ueberhaupt ist auf die Praepositionen in den Compositis mehr zu achten. So heisst es oben mit Recht διασώζει-διαφυλάττει, ebenso διασωθείς im § 18: auf die Länge und Dauer erhalten.

§ 7. οὖν hat hier die Bedeutung von „nun ferner", wie τοίνυν. μέν gehört dem Sinne nach hinter μεγάλους und ist mit μάλιστα δέ = cum — tum.

§ 8. τηλικοῦτον ἔχει τὸ μέγεθος. E. hat ἔχει gestrichen, weil es ungriechisch sei. Zu τηλικοῦτον setze der Grieche der Vollständigkeit wegen gern: τὸ μέγεθος. Frohberger billigt dies, weil der acc. relationis allein griechisch sei. Dagegen meint Rehdantz, dass durch ἔχει der Zubegriff mehr Selbstständigkeit erhält und das Ganze mehr Feierlichkeit. Ich glaube, es wiegt der Zusatz schon seiner Stellung wegen sehr schwer. Und dann lässt die invertirte Stellung des Subjects ἀδίκημα, sowie die seltsame Trennung des τηλικοῦτον von μέγεθος das ἔχει kaum zu. Dem Glossator war τηλικοῦτον τὸ μέγεθος wahrscheinlich nicht geläufig. — ὥστε μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν, μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων. Diese Worte haben fast bei allen Kritikern (mit Ausnahme von Mätzner) Anstoss erregt; fast alle haben dem Lyc. eine solche Ausdrucksweise nicht zugetraut, mit Ausnahme von Polle, der dies für ein Zeichen der schwachen Logik des Lyc. erklärt. Anstoss erregten: 1) die Wiederholung des τιμωρίαν ἀξίαν. 2) die Wiederholung der Worte (nur mit der Veränderung, dass für ὥστε — ὥς gesetzt ist) ὥστε μήτε — εὑρεῖν ἀξίαν nach ἐπίδοξον εἶναι im § 9. 3) Dass ja Lyc. wirklich eine κατηγορία gefunden habe. 4) Dass der Hauptpunkt der ganzen Sache darauf ruhe, dass Lyc. kein Gesetz habe, nach dem er den Leocr. anklagen könnte, da es keine actiones προδοσίας zu Athen gegeben habe. P. 3 ist schwach und nicht werth, vorgetragen zu werden. Denn der Ton ruht auf ἀξίαν und der rhetorische Gebrauch gestattet solche Widersprüche. P. 4 kann als richtig anerkannt werden, ohne dass die Worte

entfernt zu werden brauchten. P. 1 war auch für mich einst von Wichtigkeit — jetzt aber glaube ich, dass dieser Wortreichthum zu ertragen ist, weil gerade auf dem ἀξίαν der Hauptton ruht. Auch Folgendes scheint mir für die Erhaltung der Wörter zu sprechen: 1) ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν (möglich sich zu erdenken) geht auf das δεινόν des ἀδίκημα, das μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις κτλ. auf τηλικοῦτον τὸ μέγεθος. 2) Es könnte wohl kaum heissen τί γὰρ χρὴ παθεῖν, wenn blos ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι vorhergegangen wäre. Denn da χρή meistens oportet bedeutet, so passt es weniger, wie ein προλέγει, βούλεται, κελεύει vom Gesetz. τί γὰρ χρὴ παθεῖν scheint am passendsten von dem gesagt, der da grübelt über eine angemessene Strafe. Was endlich P. 2 anbetrifft, so ist es allerdings nicht anzunehmen, dass der Redner zweimal hintereinander sich in derselben Weise ausdrücken würde. Wir haben also die Wahl, wo uns die Worte am passendsten scheinen. Mir an unserer Stelle, E. in der Ausgabe im § 9. Jedenfalls lohnt es sich bei dieser Stelle zu vergleichen Lysias XXXI, 27. Man wird lebhaft bei dieser Stelle an die Bremerhafener traurige Affaire erinnert und an die Gespräche der Juristen über die mögliche Strafe für den verruchten Thäter. Von anderen Verbesserungen führe ich an: für τιμωρίαν — τίμησιν, oder es ist μήτε τιμωρίαν ἀξίαν gestrichen und κατηγορίαν als Subjects-Accusativ zu εὑρεῖν genommen, wozu als Object τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτηματων aus dem zweiten Gliede gehöre. Siehe dagegen meine Erörterungen in Jahn's Jahrbüchern 1870 p. 805.

§ 9. ἐπίδοξον εἶναι γεγενῆσθαι. So die codd. Diese Lesart wird nur von Weichert vertheidigt: „und auch in den Zeiten, die da kommen mussten, kein Argwohn stattfand, dass so etwas geschehen sei." Die meisten haben es gestrichen. Lobek hat es in γενέσθαι verwandelt. Valkenar zuerst und von da an Viele in γενήσεσθαι. Diesen schliesse ich mich an und citire Lys. XXXI, 30. cfr. ferner Isocr. 7, 48. Das Verschreiben wird erklärlich durch das kurz vorhergehende γεγενῆσθαι. Die Parallelität und geringe Knappheit des Lyc. sprechen an sich schon gegen das Streichen. — ὅσα δὲ μὴ σφόδρα περιείληφεν ἑνὶ ὀνόματι προςαγορεύσας κτλ. — eine crux für die Kritiker. Dass σφόδρα nicht des Zusatzes eines ἀκριβῶς bedarf, hat Mätzner bewiesen, indem er auf §§ 18, 82, 88, 107 verweisst. Es scheint also mit οὐ zusammen gleich unserem deutschen: „nicht recht". Den Sinn der Stelle selbst giebt M. so wieder: quin lex delicta quaedam non uno comprehendat nomine, majora autem et atrociora quis commiserit iis, quae leges uno vocabulo designent atque omnibus sit criminibus obnoxius judicum sententiam legum hiatum explentem exempli et normae instar ad posteros debere transmitti. Auf diese Weise sucht M. den Conjecturen Bekker's (διείληφεν), Reiske's (der διαιρούμενος einschob) und Taylor's (der ἑνί tilgte) zu begegnen, und wirklich ist lange Zeit nichts gegen den Sinn dieser Stelle vorgebracht worden, zumal M. περιλαμβάνειν in dieser Bedeutung als besonders gebräuchlich nachgewiesen hat: Isocr. ad Nicocl. § 9 de perm. § 217, Aesch. in Cs. § 14. Nur Es will προςαγορεύσας als Glossem tilgen, und Frohberger, wenn er auch meine Vertheidigung nicht tadelt, findet das Participium doch nicht geschmackvoll. Ich halte aber auch jetzt noch προςογορεύσας für nothwendig; nur muss es causal aufgefasst und der Sinn der Stelle so wiedergegeben werden: „Wenn das Gesetz die einzelnen Verbrechen deutlich geschieden hat, ist es leicht, es anzuwenden. Hat das Gesetz jedoch diese nicht recht zusammengefasst, weil es sie mit einem Namen benannte, und hat Einer dann Grösseres verbrochen, dann u. s. w."

§ 10. Wir hätten eine andere Stellung der beiden Erziehungsmittel nach unserer Art zu denken gewünscht — erst das allgemein Zugegebene; dann das hier Betonte. Unserer Denkweise würde ein οὐ μόνον — ἀλλὰ καὶ — ein cum — tum entsprochen haben.

§ 11. ψευδόμενος ist nicht unser „lügen", sondern „erdichten", lat. fingere. — μᾶλλον ἤ, immer zusammengestellt, eine Lieblingsverbindung, die nicht blos: mehr als — lieber als, sondern auch „eher" als bedeutet. So ist z. B. πάντων μᾶλλον Dem. Olynth. III, 17 mit „Alle

eher" dem deutschen Sprachgebrauch gemäss zu übersetzen. — *διαβάλλω* ist „durchhecheln", „durchsprechen" oder in der Uebersetzung mit *κατηγοροῦσι* zusammen als Hendiadyoin zu fassen: „verläumderisch anklagen".

§ 12. *τούτων δὲ αἴτιοι ὑμεῖς ἐστε.* Man sieht die Barschheit des Lycurg. Wie bescheiden und vorsichtig ist dagegen, wenigstens in den ersten Reden, Demosthenes! cfr. Olynth I. § 2. — *τὸ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ συνέδριον, ὃ τοσοῦτον διαφέρει τῶν ἄλλων δικαστηρίων.* Cfr. mit dieser Stelle Isocr. 7, 37. Das sind Uebereinstimmungen, die nicht Wunder nehmen dürfen, da das Lob des Areopags, wie das der Perserkriege, das der Tyrannenmörder immer wieder in nur geringen Variationen vorgetragen wurde und gerade so beliebt war, wie bei uns einst die jetzt nach gerade trivialen Wendungen: Die Studenten verliessen die Hörsäle, der Bräutigam die Braut u. s. w. Und Lycurgus gerade widersteht am wenigsten dieser Neigung, die Scheidemünze des gewöhnlichen *λόγος ἐπιδεικτικός* in seiner Rede zu verwerthen — doch das erfordert eine eigene Untersuchung. —

§ 13. *τε-καὶ — καί.* Die beiden ersten gehören enger zusammen und stehen dem dritten gegenüber. — *ἀδύνατον γάρ κτλ.* ist von den meisten Kritikern, auch von mir früher getilgt worden. Andere haben ohne Glück conjicirt, z. B. Jenicke und Freudenberg: *ἄνευ τοῦ ἀλόγου*, Jacob: *ἀνοίᾳ τοῦ λόγου*, Polle: *ἀνευθέτου τοῦ λόγου*, oder haben sich wie Frohberger mit der Tilgung von *ἄνευ τοῦ λόγου*, das mit dem *μὴ δικαίως δεδ.* nicht zusammen stimmen wollte, begnügt. Jetzt scheint Nicolai auch mir das richtige getroffen zu haben, wenn er zwischen *ἄνευ τοῦ — λόγου* einsetzt: *τοιούτου*, was dem Sinne nach allerdings schon Pinzger wollte. Die Breite des Ausdrucks bleibt zwar, und nach § 11 und 12 war kaum diese abermalige Begründung nothwendig — aber ein solches Zurückkommen auf das Thema dieses Abschnittes: die *δικαία ψῆφος* ist doch sehr nach der Weise des Lyc. Auch schliesst dieser Theil dann sehr gewichtig mit einer *βάσις βεβαία.* Uebrigens ist dem Lycurg am Schluss des vorigen Satzes von *ὑμῖν εὐορκοτάτην* ein Hexameter untergelaufen, gewiss ebenso unabsichtlich, wie dem Demosthenes der Trimeter Ol. I, 5 und die von Rehdantz sub Verse I' angeführten Hexameter.

§ 14 setzten E. und H. für *μηδὲ ταῦτα* ohne Noth *μηδὲ τοῦτο.* Vergl. dagegen Frohberger Anm. zu Lys. XII, 9, welcher mit Recht den Plural als eine gewisse Nachlässigkeit bezeichnet, unser deutsches: derlei. — *ὁ ἀγὼν περὶ τούτου καὶ τῶν ἄλλων.* E. und H. fordern ein zweites *περὶ.* Dass dieses holländische Axiom, in correlativen Vergleichungssätzen die Präposition zweimal zu setzen, nicht richtig ist, wenigstens nicht allgemein gültig, das beweist Fr. zu Lys. X, 7, XXXII, 10. Nach ihm fehlt die Präposition besonders nach der Adversativpartikel, bei *οὐ μόνον — ἀλλὰ καὶ*, dann auch bei *καὶ — καί.* Diese Auslassung der Präposition scheint also im Griech. viel häufiger und weiter ausgedehnt zu sein, wie im Lat., hier nämlich wird die Präposition regelmässig wiederholt, wenn man die Verschiedenheit der Begriffe bezeichnen und sie nicht in Eins verschmelzen lassen will. Deshalb z. B. immer bei et — et, nec — nec. Diese Bedingung existirt im Griech. nicht. Cfr. die an Beispielen reiche Anmerkung von M. zu § 104 und die dort angezogenen Schriften. — *περὶ μὲν γὰρ ἀγνῶτος ἀνθρώπου.* Vergl. dazu das auch in der Form sehr ähnliche Ps. Gorg. Palam. § 36: *ἐγώ τε γὰρ οὐκ ἀγνώς, ὑμῖν τε παρὰ πᾶσιν Ἕλλησι γνώριμος ἡ κακότης καὶ φανερά* (nach Blass), cfr. ferner Aesch. in Tim. § 186. — *ἐπιφανής τε γάρ* ist *τε γάρ* durch eine transpositio des *τε* zu erklären, wie dieselbe stattfindet § 56, nicht *τε γάρ* mit namque zu vergleichen. — *τῶν ἐμπόρων τοῖς ἐπιδημοῦσιν κτλ.* Cfr. zu dieser Stelle: Cicero pro leg. Man. § 54: non Rhodiorum, quorum usque ad nostram memoriam disciplina navalis et gloria remansit.

§ 15. *οἳ ἴσασι τὰ τῶν προγόνων τῶν ὑμετέρων ἔργα ἐναντιώτατα τοῖς τούτῳ διαπεπραγμένοις ὄντα.* Es handelt sich um den Bezug von *οἳ.* Sauppe und Mätzner beziehen es auf

τὴν οἰκουμένην per synesin. Dagegen ward von mir eingewandt, dass *τὴν οἰκουμένην* nur ein gelegentlicher, beiläufiger Zusatz sei, auf den also *οἳ* sich nicht zurückbeziehen lasse. Heinrich und Jenicke corrigirten *οἳ* in *καί.* Soll durch dieses *καί* verbunden werden *ἀπήγγελλον* mit *ἴσασι*, so ist diese Verbindung sowohl der verschiedenen Zeit als der fehlerhaften Gedankenfolge wegen ungehörig. Soll dagegen *καί* dem *τε* hinter *ἐπιφανής* entsprechen, so fehlt für *ἴσασι* jedes Subject. Besser schon ist Jacob's Conjectur *καίτοι* für *οἳ*, um dem Satze die Form eines Enthymems zu geben — aber mit dieser Conjectur ist es nicht abgemacht. Es muss noch *πάντες* eingeschoben werden — und das ist nicht wahrscheinlich. So bleiben denn zwei Möglichkeiten: entweder die Worte als Glossem zu streichen, wie ich es früher vorgeschlagen habe, oder der transpositio zuzustimmen, die Franke und Scheibe vorgezogen haben, und diese Worte im § 14 hinter *ἔσται λόγος* einzuschieben. Für die erste Möglichkeit führte ich an, dass der in diesem Satz enthaltene Gedanke in dem Schlusssatz dieses Abschnittes wiederkehre und dort als etwas Neues mit *εὖ γὰρ ἴστε* eingeführt werde. Dagegen verweise ich jetzt auf meine Arbeit in J. J. B. 107, p. 744, wo ich angedeutet zu haben glaube, dass diese Formeln nicht unseren ähnlichen an Wucht gleich sind. Wenn ich ferner Bekker's Meinung folgte und an dem passiven Gebrauch von *διαπεπραγμένος* Anstoss nahm, so ist mir das jetzt vielseitig als unberechtigt nachgewiesen worden. Endlich führe ich gegen meine Ansicht an, wie gering die Wahrscheinlichkeit dafür ist, dass ein Glossator diese Worte hinzugefügt haben sollte, da weder vorher noch nachher irgend etwas vermisst wurde, noch etwas zu erklären war. So stimme ich denn jetzt der zweiten Ansicht bei und verweise für diese Art der Relativsätze z. B. auf Andoc. I, 103 und Dinarch I, § 3. Es ist dann unnöthig, mit Es und H. hinter *οἳ* ein *γ'* einzuschieben und es nur durch ein Komma von dem Vorhergehenden zu trennen. Cfr. ferner für diese Manier der attischen Redner, auf die öffentliche Meinung hinzudeuten, Din. in Demosth. I, § 25 und 27, Lysias in Alcib. § 12, Aesch. in Timarch. § 186, und die Comment. — § 15 wird *δόξοιτ' ἂν* wohl mit Recht der leichten Emendation wegen mit Dobree, Hermann, Francken, Es in *δόξαιτ' ἂν* geändert, da der Opt. Aor. mit *ἂν* bei Weitem häufiger ist als der seltene Opt. Fut. mit *ἂν* und der Opt. mit *ἂν* schon an und für sich futurale Bedeutung zu haben pflegt, so dass die Form des Futurs unnöthig ist. Auch sehe ich jetzt, dass aus N corr. *δόξαιτ'* angegeben wird.

§ 16 haben Coraes und Es *καὶ* vor *δι' οὓς* gestrichen; ihnen stimmten Viele bei. Weidner hat *καί* zu retten versucht, weil es wirklich zwei Parteien seien, von denen der Redner spreche: 1) Leocrates und seines Gleichen, 2) die Vertheidiger des Leocrates. Dagegen macht Frohberger mit Recht geltend, dass eine solche Hindeutung auf den erst viel späteren *τόπος* von den *συνεροῦντες* hier noch nicht statthaft sei. Ich füge hinzu, dass die Redner Uebertreibungen lieben, dass sie nicht scheiden, wo sie einer Person alles Mögliche zuschreiben können. Doch scheint mir Dobrees Vorschlag, *καί* hinter *δι' οὓς* einzuschieben, wahrscheinlicher zu sein. Es stand wohl über der Zeile und wurde dann an verkehrter Stelle eingeschoben. cfr. zu diesem sehr häufigen Gedanken Aesch. in Timarch. § 38. — *τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν ἄλλων τῶν οἰκούντων Ἀθήνησι.* Nicolai schreibt zu *Ἀθηναίων*: „Genitiv des Ganzen". Das verstehe ich nicht. Mit *Ἀθηναῖοι* sind doch natürlich hier blos die Vollbürger gemeint.

§ 17 ist *μέρος* nach Sammlungen von Es und Frohberger gestrichen. — *ἀφορῶν καὶ προδιδοὺς ἐφοβήθη.* Wenn man bedenkt, dass das diesen Satz einleitende *οὐδέ* erst eine Conjectur Heinrich's für *οὔτε* ist, so wird man noch mehr begreifen können, wie einzelne Kritiker darauf ausgingen, eine wohlgeformte oratio trimembris herzustellen und Mätzner zu diesem Zweck *καὶ προδιδοὺς ἐφοβήθη* strich. Aber *ἀφορῶν*, selbst wenn es heissen könnte: „den Blick zurückwenden," würde nicht stark genug sein bei der übertreibenden Manier des Lycurgus. Bei ihm dürfen wir kaum das *προδιδόναι* entbehren. Es heisst aber *ἀφορᾶν* e longinquo spectare.

Dann aber können beide Participia nicht coordinirt mit einander verbunden werden, denn der Blick lehrt ihn, dass er verrathen habe. Deshalb schlug H. vor, *καί* zu streichen. Es und Fr. folgen, weil der richtige Sinn sei: nec pertimuit cum e longinquo arcem a se proditam respiceret. Dann aber kann meiner Meinung nach niemals das Part. praes. für richtig gehalten werden. Er kann doch nicht sehen, dass er verrathe — der Sinn ist doch wohl dieser: auch fürchtete er sich nicht, als er zurückblickte auf die Heiligthümer, obwohl er sie preisgab. Dann würde wohl *καὶ προδιδούς* zu ändern sein in *καίπερ προδιδούς* oder *καὶ προδιδούς* wenigstens in dieser Bedeutung zu fassen sein.

§ 18. *καταχθεὶς δὲ καὶ ἀφικόμενος* hat vielfach Anstoss erregt, da *κατάγεσθαι* schon von dem Landen der Schiffe stehen soll. Deswegen ist zuerst von Bekker *καὶ ἀφικόμενος* gestrichen. Anders versuchte Frohberger diese Stelle zu heilen. Er schrieb *ἀναχθείς*. Doch war die Abfahrt ja hinlänglich beschrieben. Warum soll nun die zweite Hälfte der Fahrt nicht auch wenigstens mit zwei ähnlichen Worten beschrieben werden? Es heisst ja auch *κατάγεσθαι* nicht immer appellere, sondern auch nave deferri. Cfr. für die Häufung z. B. § 19: *φυγοντα καὶ ἐκπλεύσαντα*. — *τὸ μὲν ἄστυ τῆς πόλεως*. In diesen Worten ist seit A. G. Becker *τῆς πόλεως* als Glossem gestrichen. Jacob erblickte darin ein ursprüngliches *τοῖς πολεμίοις*. Aber bringt dieser Begriff etwas Neues? Ist er überhaupt passend? Jedenfalls wäre er unpassend gestellt. Wenn ich auch jetzt noch der Meinung bin, dass *τῆς πόλεως* besser vor *ἄστυ* stände, damit *ἄστυ* und *Πειραιᾶ* als Theile gefasst würden, so muss ich doch Rehdantz zugeben, dass zu einer Glosse *τῆς πόλεως* kein Grund sich denken lässt, dass aber diese Worte allerdings dem Bericht des Leocr. in Athen nachgebildet sein können. Man übersetze dann *τῆς πόλεως* mit: „unseres Staates". — *καὶ οὐκ ᾐσχύνθη τὴν τῆς πατρίδος ἀτυχίαν αὑτοῦ σωτηρίαν προςαγορεύσας*. Ich kann diese Worte nicht lesen ohne folgende Erwägungen: Warum war des Vaterlandes Unglück seine eigene Rettung? Was hatte Leocr. denn im Vaterland zu befürchten, ehe er abreiste? Rehdantz versteht unter *ἀτυχία* die Niederlage bei Chaeronea. Die Nachricht davon, meint er, habe ihn bewogen, sich zu retten, da Athen verloren war. Er giebt aber zu, dass auch so der Gedanke unklar ist. Und wer denkt denn bei *ἀτυχία* an Chaeronea und nicht vielmehr an die jetzige Eroberung der Stadt, die er gerade erzählt hat? Ich dachte daher daran, für *αὑτοῦ* zu schreiben *αὐτῆς*: „Er schämte sich nicht, das Unglück des Vaterlandes dessen Rettung zu nennen." Er hielt also die Unterjochung durch die Feinde für ein Glück, weil er anderer politischer Anschauung war. Aber bei dieser Erklärung begreife ich nicht, warum er damals gerade Athen verlassen hat. Ich glaube daher jetzt: der Sinn der Worte ist dieser: „Er schämte sich nicht, als er bei dem Unglück der Stadt seine Rettung erwähnte." Diesen Sinn haben auch wohl Herwerden und Es aus den Worten entnommen und geschrieben: *οὐκ ᾐσχύνθη ἐν τῇ τῆς πάτρίδος ἀτυχίᾳ αὑτοῦ σωτηρίᾳ* — freilich eine sehr gewaltsame, keineswegs wahrscheinliche Aenderung! — Wenn Polle an dieser Stelle *προςαγορεύσας* in den Inf. verwandeln will: „er nahm keinen Anstand" — so kann ich dem nicht beistimmen, trotz Fr.'s Zustimmung. Der Sinn ist bedeutsamer: er empfand keine Scham, als er u. s. w. — *κατῆγον*. Es schlägt mit Recht vor *κατήγαγον*.

§ 19. *ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἴη τὴν πεντεκοστὴν μετέχων αὐτοῖς*. Darüber ist in Cap. I. gesprochen.

§ 20. *οὐ γὰρ ἀγνοεῖτε κτλ.* Aus dem folgenden *ἀλλά* geht hervor, dass *οὐκ ἀγνοεῖν* im Gefühl des Griechen nicht zu einer Position geworden ist, also nicht deutsch mit: „ihr wisset wohl" wiedergegeben werden darf, sondern auch deutsch mit der Litotes: „Es ist Euch nicht unbekannt". — *μηδὲ λείπειν τὴν τάξιν ταύτην*. Dafür sagt Dem. Olynth. III, 36: *καὶ μὴ παραχωρεῖν, ὦ ἄ. Ἀ., τῆς τάξεως*. Dieses aus dem Kriegsleben entlehnte Bild „seinen Posten verlassen" ist bei uns nicht minder häufig wie bei den Griechen. Cfr. Aesch. in Ctes. § 55. Rehdantz citirt bei jener Stelle: Horatius: locum virtutis deseruit qui. Uebrigens scheint mir die eben von mir citirte Stelle aus Dem. für *καὶ μή* statt *μηδέ* vor *λείπειν* zu sprechen. —

§ 21: *προστάτην ἔχων*. Es ist zuzugeben, dass der publicistische Ausdruck *προστάτην νέμειν* ist. Da jedoch *προστάτην ἔχειν* im übertragenen Sinne und bei den Lexicographen vorkommt, trage ich Bedenken, zu ändern. Die beiden folgenden Sätze müssen wir im Deutschen subordiniren: und so wenig . . . scheuend, dass er sogar. — codd. geben *ἐκ γειτόνων*. Sauppe ep. cr. ad Gr. Her. p. 106 f. verwandelte es in *ἐν γειτόνων*, eine Aenderung, die kaum so zu nennen ist, da in den Handschriften geschrieben ward *ἐγγειτόνων* und die alten Ausgaben haben *ἐς γειτόνων*. Er glaubt, dass die Bedeutung von *ἐκ* und *ἐν γειτόνων* nicht gleich seien, sondern dass *ἐκ γειτόνων* auf die Frage woher? stände, *ἐν γειτόνων* auf die Frage wo? Doch finden sich Stellen (Frohberger citirt Antiph. bei Athen. XIII. 571 F.), wo *ἐκ γειτόνων* auf diese Frage zu antworten scheint. Auch die Lesart der ed. lässt sich erklären, wenn man *μετοικεῖν* mit „um ziehen" übersetzt, und das *αἰσχυνόμενος* damit in engen Zusammenhang bringt. Es lässt sich diese Redensart vergleichen mit dem: zu Hause. Man sagt in gewissen Gegenden: Ich habe diesen Gegenstand von „zu Hause" bekommen.

§ 22. *καὶ ἀπὸ τούτου*. Die Aldina lässt *καὶ* weg und schreibt *ἐπὶ τούτοις*. *τούτοις* geben L B° und die Handschrift des Correctors der Aldina, folglich ist es nicht ohne Wahrscheinlichkeit, da Keiner aus sich selbst nach *ἀπὸ* den Dativ gesetzt haben würde. Ich vermuthe daher, dass zu lesen ist *ἀπὸ τού[του αὐ]τοῖς*, woraus dann in schlechteren Handschriften *ἐπὶ τούτοις* wurde. Warum aber ist *καὶ* in der Aldina weggefallen? Auch Bekker glaubt es entbehren zu können.

§ 25: *τουτονὶ Λεωκράτην*. H. und E. streichen *Λεωκράτην*, weil im § 38 das Pronomen anders gestellt sei. Kein irgend wie ausreichender Grund. Scheibe lehrt, dass die Stellung beliebig sei, in der Praef. ad Lys. p. VIII. — *ἐκλείποντα τοὺς νεὼς καὶ τὴν χώραν ἣν κατεῖχον*. Mit *οἱ νεῴ* können nach dem Zusammenhange nur die Hauscapellen des Leocr., keine besonderen Tempel gemeint sein. Heissen diese aber *νεῴ*? Diese Schwierigkeit hat Polle so zu lösen versucht: der Redner habe unter *ἱερά* an die Götter selbst gedacht, weil das den Götterbildern Wiederfahrene als den Göttern selbst widerfahrend gedacht werden könne. Und dazu allerdings würde das folgende *εἶναι ὀθνεῖα* besser passen. Auch scheint mir *τὴν χώραν, ἣν κατεῖχον* nicht auf den Platz zu gehen, den die Götterbilder inne haben — das ist zu kleinlich — sondern auf das Land Attika, das diese *θεοὶ πατρῷοι* besitzen. — Auch halte ich jetzt *ἐκλείποντα* für das Richtige, obwohl ich es früher bestritt und Frohberger mir in *ἐκλιπόντα* Recht gab. *ἐκλιπόντα* wäre vollkommen überflüssig, auch steht ja der Inf. praes. *συμφεύγειν* — „auf der Flucht begriffen sein." Dazu passt dann gut das Partic. Praes.: indem sie verlassen. *ἐκλείποντα* malt das allmälige, langsame, zögernde Sichentfernen. Um so weniger sehe ich Grund, diese Worte ganz zu streichen, wie Es es vorschlägt. Auch die Veränderung *ἱδρῦσθαι* für *ἱδρύσασθαι*, die schon von Bekker vorgeschlagen wurde und viele Liebhaber gefunden hat, halte ich, so leicht sie auch sein mag, jetzt nicht mehr für nöthig. Ein solcher Subjectswechsel ist an und für sich nicht selten und dann ist ja in *συμφεύγειν* doch logisches Subject die handelnde Person. — *ἐπὶ ξένης καὶ ἀλλοτρίας, καὶ εἶναι ὀθνεῖα τῇ χώρᾳ*. Mätzner bezweifelt, ob anderswo beide Ausdrücke zusammen gefunden werden. Dagegen pflegt verwiesen zu werden auf Isocr. XIX. 23 *ἐπὶ ξένης καὶ παρ' ἀλλοτρίοις*. Auch wenn Mätzner meint, dass *ἐπ' ἀλλοτρίας* „rarius" als *ἐπὶ ξένης* gefunden werde, so ist das nicht zu urgiren. Cfr. die dagegen von mir angeführten Stellen: Isocr. X. 50. Aesch in Cts. § 255, Ps. Lysias Epitaph. § 62, Lysias XII. 95. Dagegen bieten die folgenden Worte Schwierigkeiten. Nicht blos sind *καὶ εἶναι ὀθνεῖα τῇ χώρᾳ* dem Sinne nach von dem Vorhergehenden nicht verschieden, sondern sie passen auch nicht in die Construction von *ἠξίωσε*: er verlangte dass sie fremd dem Lande sein sollten. Endlich aber —

und das ist der Hauptgrund — haben wir bei dem jetzigen Texte keine geeignete Möglichkeit, τοῖς νομίμοις — εἰθισμένοις richtig zu verbinden. Am nächsten liegt es, sie von ὀθνεῖα abhängig zu machen — das aber ist unmöglich. Es zeigt der Gegensatz im Anfang des Capitels, dass es von ἱδρύσασθαι abhängig zu machen ist. Daran aber hindert der Satz mit εἶναι ὀθνεῖα. Deswegen strich ich in meiner Dissertation den ganzen Satz, was Frohberger's Beistimmung fand. Ich sehe jedoch jetzt die Wahrscheinlichkeit eines solchen Einschubs nicht ein, sondern glaube, dass zu schreiben ist: ἱδρύσασθαι ἐπὶ ξένης καὶ ἐν ὀθνείᾳ χώρᾳ καὶ τοῖς κτλ. Ich stosse dann ἀλλοτρίας allerdings aus. Das aber kann recht gut Erklärung zu ὀθνείας, einem immerhin seltenen Worte sein. χώρα aber scheint mir nothwendig des vorhergehenden χώρα wegen. Die χώρα ὀθνεία steht der χώρα, ἣν κατεῖχον entgegen. Dass aber Harpocr. dieses Wort ὀθνεῖος nur aus dem Isacus und Plato citirt, hindert in keiner Weise.

§ 26. καὶ οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν ειληχυῖαν ὁμώνυμον αὐτῇ τὴν πατρίδα προςηγόρευον Ἀθήνας, ἵν' οἱ τιμῶντες τὴν θεὸν τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσι. Früher hielt man die unterstrichenen Worte für eine absolute, anakoluthisch angefügte Bemerkung. Sodann meinte man, die Partikel ὡς sei vor τὴν Ἀθηνᾶν zu denken. Auch wollte' man ὑμῶν in τιμῶντες verwandeln. Neuerdings schlug Schoene vor, αὐτῇ zu streichen und τὴν Ἀθηνᾶν in den Dativ zu setzen. Alle diese Vorschläge genügen nicht allen Anforderungen oder entbehren, wie die letzte, jeder Wahrscheinlichkeit. Ich schlug vor, hinter εἰληχυῖαν — τιμῶντες aus dem folgenden Satze einzuschieben und ὁμώνυμον αὐτῇ in dem ersten Satze zu streichen, also: οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν ειληχυῖαν τιμῶντες την πατρίδα προςηγόρευον Ἀθήνας, ἵνα τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσι · τιμῶντες konnte am Rande gestanden haben und an verkehrter Stelle eingeschoben sein. Ist aber die Wahrscheinlichkeit nicht doch grösser, wenn man mit Bekker die Worte ausscheidet als eine Glosse zu τὴν θεόν? ὁμώνυμον αὐτῇ aber stand nicht in der Glosse, sondern wurde, weil am Rande stehend, zweimal gesetzt. Polle meint übrigens, hier sei noch eine grössere Verderbniss. Nach der feierlichen Ankündigung zu Anfang des § 25, zu etwas Neuem übergehen zu wollen, könne hier unmöglich ein Satz eintreten, der mit diesem Gedanken gar nichts zu thun habe. Er will also hinzugefügt wissen μηδὲ τὰ πατρῷα ἐξαγάγωσι. Das ist aber durchaus unnöthig. Erstens umfasst das ἐγκαταλείπειν τὴν πόλιν als weiterer Begriff das ἐξάγειν mit. Und dann ist dieser Satz nur da, um die Gottesfurcht der Alten dem Leocr. gegenüber in das rechte Licht zu setzen. Deswegen möchte ich auch für καὶ vorschlagen καίτοι. Wir haben hier wieder die bekannte Vergleichung zwischen dem Handeln der Vorfahren und der Lebenden und zwar in der bekannten Parataxe: μέν — δὲ während — Hauptsatz. Cfr. Olynth. III, 20. — οὔτε νομίμων οὔτε πατρῴων οὔτε ἱερῶν φροντίσας. Eins der οὔτε ist vielfach angefochten. Entweder ist geschrieben: οὔτε νομίμων πατρῴων oder οὔτε νομίμων οὔτε πατρῴων ἱερῶν. Es endlich οὔτε νομίμων οὔτε πατρίων ἱερῶν. Sauppe und Baiter konnten mit Vergleich von §§ 27, 35, 149 den Begriff von πατρίς nicht entbehren, behielten also die handschriftliche Lesart bei, doch macht M. geltend, dass πατρῷα ohne Weiteres paterna bona heisse. Sodann ist hier dem Zusammenhange nach gar nicht von πατρίς die Rede. Polle erklärt: Leocrates, der sich weder um das, was alter Brauch, noch um das, was von den Vätern überliefert, noch um das, was heilig ist, kümmert. Doch hätte er erstens dann mit Meier und Es πατρίων schreiben müssen, zweitens kann ἱερῶν hier in dem Zusammenhange wohl nicht adjectivisch genommen werden und nicht des Zusatzes entbehren, cfr. § 27. Und doch scheint auch mir eine oratio trimembris allein der Gewohnheit des Redners zu entsprechen. Ich möchte daher doch noch für das Wahrscheinlichste halten: οὔτε νομίμων οὔτε πατρίων οὔτε ἱερῶν, wie Meier wollte und Nicolai gegeben hat.

§ 20. μηδὲ ὀκνεῖν μηδὲ περὶ πλείονος ποιεῖσθαι τὰς χάριτας ὑμῶν καὶ τῆς πόλεως. Ich nehme Anstoss an τὰς χάριτας, nicht als ob der Plural nicht gebräuchlich wäre, sondern weil kurz vorher bei πολλοί und χρημάτων der Singular χάριτος stand. Auch die Stellung τὰς χάριτας ὑμῶν κτλ. ist zweideutig, es liegt so nahe, es zusammen zu nehmen. Endlich ist mir das kahle ὀκνεῖν nach ἀναβαίνειν befremdlich. Auch einen Genetiv wünschte ich bei χάριτας oder wenigstens τοιαύτας. Ich schlage daher vor, für τὰς χάριτας zu schreiben τῆς χάριτος und für μηδέ — μηδέν. Ich fasse dann ὀκνεῖν auf — als Bedenken tragen, zaudern. Diese χάρις gegen den Staat stellt sich dann hübsch der Beliebtheit bei Privatleuten gegenüber. Ich denke an Dem. Olynth. III, 21: τὴν τῶν πραγμάτων σωτηρίαν ἀντὶ τῆς ἐν τῷ λέγειν χάριτος αἱρεῖσθαι und an Dinarch. I, 114 u. a. Für die Construction aber verweise ich auf § 10 Schluss.

§ 27. περὶ τούτων. E. nach H. schreibt περὶ τούτου. Es bezieht sich allerdings nur auf dies eine Verbrechen. Aber es ist nicht ungewöhnlich, dass das Eine als eine Mehrzahl der Handlungen aufgefasst wird. Wollte man ändern, so hat τοιούτων noch mehr Wahrscheinlichkeit. — E. schreibt nach H. für ἐν τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ das allerdings gebräuchliche ὑπὸ τῇ . . . Frohberger erklärt ἐν mit „im Bereich". ὑπό hat aber erst Wahrscheinlichkeit, seitdem in N ἐπί gefunden ist.

§ 28. εἰκάζοντας ἀλλὰ τὴν ἀλήθειαν εἰδότας. Mätzner weist auf Isocr. hin, dem dies nachgebildet sei, aber der strikte Gegensatz verlangte wohl besser blos εἰδότας oder ἀκριβῶς εἰδότας, da auch das Resultat des εἰκάζειν sein kann ἀλήθεια.

§ 28. Dob., Frohb., Es, Cob. Alle corrigiren προε oder προουκαλεσάμην und αὐτούς in αὐτόν, was dann von der Redensart πρόκλησιν προκαλεῖσθαι abhängt. Es ist zuzugeben, dass dies eine sehr gebräuchliche Redensart der Redner ist, eine vox propria für jenen bekannten Aufruf vor Gericht — aber αὐτόν für Λεωκράτη wäre mir hier wunderbar. Diese kurze Begründung, nachdem vorher von den Zeugen allein die Rede war, scheint mir nicht Lycurgisch. Auch ist die Aenderung αὐτόν für αὐτούς zu wenig wahrscheinlich. Aber auch die vorgebrachte Erklärung des überlieferten Textes ist nicht richtig. Bei Nicolai finden wir: „Er hatte zugleich die schon früher abgehörten Zeugen (τοὺς μάρτυρας freie Personen) eingeladen, bei der Befragung der Sclaven zugegen zu sein. Diese μάρτυρες würden dadurch gleichsam den Beweis geliefert haben, dass sie nicht fürchteten, durch die Aussage der Sclaven eines falschen Zeugnisses überführt zu werden und in die Lage zu kommen, den Beweis für die Wahrheit ihres eigenen Zeugnisses nachträglich liefern zu müssen." Das ist die Ansicht Scheibe's und Mätzner's. Aber wie die μάρτυρες dadurch einen solchen Beweis liefern können, weiss ich nicht. Auch aus der Stelle Jsae. de Cironis hered. § 10 scheint mir hervorzugehen, dass mit diesen μάρτυρες, die den ἔλεγχος schon gegeben haben, die δοῦλοι gemeint sind, was mit dem grossen Respect vor der βάσανος zusammenhing. Für meine Auffassung spricht auch Isaei de Cir. § 12 und besonders Dem. in Onet. I. § 37: ὑμεῖς τοίνυν καὶ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ βάσανον ἀκριβεστάτην πασῶν πίστεων νομίζετε, καὶ ὅπου ἂν δοῦλοι καὶ ἐλεύθεροι παραγένωνται, δέῃ δ' εὑρεθῆναι τὸ ζητούμενον, οὐ χρῆσθε ταῖς τῶν ἐλευθέρων μαρτυρίαις, ἀλλὰ τοὺς δούλους βασανίζοντες οὕτω ζητεῖτε τὴν ἀλήθειαν εὑρεῖν κτλ. Ich möchte daher αὐτοὺς ganz streichen und προυκαλεσάμην allein für das Richtige halten. Mit Unrecht aber streicht E. γράψας, da die προκλήσεις, wie Frohberger lehrt, schriftlich eingebracht werden mussten. Man vergleiche übrigens für diese Stelle Dem. XLVII., 14.

§ 29. Die Handschrifen bieten ὁ γαρ τὸν πάντων συνειδότων ἔλεγχον φυγών oder τῶν πάντων. Scheibe schrieb mit Benutzung der Vorschläge Anderer τὸν πάντ' αὐτῷ συνειδότων. E. nach H. das von Frohberger Gebilligte: τὸν τῶν πάντ' αὐτῷ συνειδότων. Angenommen, die Conjectur sei so sehr leicht, so befriedigt sie mich doch in keiner Weise. Die Sclaven werden hier ohne Weiteres οἱ πάντ' αὐτῷ συνειδότες genannt, das ist doch nicht bewiesen und wird

auch nachher richtig nur in einen Satz mit *ὅταν* gesetzt. Auch kommt es hier dem ganzen Sinne nach und der Gesinnung eines attischen Redners nach nicht darauf an, dass er den Beweis der Mitwissenden flieht, als dass er die Folterung der Sclaven zu vermeiden sucht, und das wird auch in dem Satze mit *τίς γάρ* begründet. Ich halte demnach Reiske's Vermuthung, der einen Begriff wie *ἰσχυρότατον* oder besser wohl noch *ἀκριβέστατον* sich ausgefallen denkt, für das dem Sinne nach Richtige. Hierzu kommt, dass von *συνειδότων* in der Aldina nichts vorhanden ist und die Aldina auf einer guten Quelle beruht, wie ich bewiesen zu haben glaube. Es scheint also eine wohlfeile Füllung der Lücke zu sein. — *δικαιώτατον καὶ δημοτικον.* Einige nahmen Anstoss an der Verbindung des Superlativs und des Positivs. Doch lässt sich eine solche wohl erklären. E. nahm an *δημοτικόν* Anstoss, weil er das Foltern nicht für eine volksfreundliche Sache halten konnte. Doch macht Frohberger darauf aufmerksam, dass sie desshalb so genannt werden durfte, weil dadurch die Bürger von der Untersuchung befreit wurden. Vielleicht hat *δημοτικόν* hier auch die Bedeutung „unserem Volke eigenthümlich", wie in *δημοτικὰ ἱερά.* — *ὅταν οἰκέται ἢ θεράπαιναι συνειδῶσιν ἃ δεῖ.* Mätzner will, dass zu *δεῖ* ergänzt werde *συνειδέναι*: Servos enim, in quos inquisitio fit, ea comperta habere necesse est, de quibus quaestio instituitur. Aber quid tandem, frage ich mit Es, servos scire oportet? Man ergänzte: *μαρτυρεῖν, μηνύειν, γιγνώσκειν.* Frohberger schien vor *δεῖ* ein *εἰδέναι* ausgefallen. Ich schreibe *καὶ δέῃ* für *ἃ δεῖ* und berufe mich auf Isae. de Cir. hered. § 12: *καὶ ὁποταν δοῦλοι καὶ ἐλεύθεροι παραγένωνται καὶ δέῃ εὑρεθῆναί τι τῶν ζητουμένων.* Cfr. ferner Dem. in Onet. 1, 37.

§ 30. codd. geben *τοὺς ἰδίους κινδύνους.* Wenige glaubten, sich dabei beruhigen zu können. Blume erklärte: ut mea ipsius pericula in servis istius tortis probationem esse juberem. Selbst der vorsichtige Mätzner wollte das nicht für richtiges Griechisch gelten lassen und entschied sich für Reiske's: *τοῖς ἰδίοις κινδύνοις.* Doch Frohberger findet den Dativ instrument. hier ganz ungehörig und schreibt *μετὰ τοῦ ἰδίου κινδύνου.* Trotzdem diese Redensart dem Sprachgebrauch entspricht, ist die Aenderung doch zu gewaltsam. Ebenso wenig probabel scheint Bekker's, E.'s und meine frühere Ansicht, dass diese Worte interpolirt seien. Fehlen hätten sie wohl können, aber das ist doch kein Grund, sie zu tilgen und sie stehen doch auch sehr passend. Am besten scheint mir Rehdantz's *τοῖς ἰδίοις κινδυνεύων.*

§ 30. Die Handschriften *διὰ τὸ συνειδέναι ἑαυτόν.* Scheibe und selbst Es glauben nicht blos *ἑαυτόν* in *ἑαυτῷ* ändern zu müssen, sondern schieben auch ein *τούτους* vor *συνειδέναι* ein. Jenicke ein *αὐτούς* hinter *συνειδέναι.* Aber warum? *συνειδέναι ἑαυτῷ* heisst hier ein schlechtes Gewissen haben, und das Subject hätte, wenn es ausgedrückt werden sollte, nur im Nominativ stehen können, denn Leocr. ist es selbst. Cfr. Isocr. 17, 55; ferner vergleicht Rehdantz Antiph. 5, 93; Isocr. 1, 16. — *τῶν γενομένων* ist seit Bekker *λεγομένων* geschrieben — eine bekannte Verwechselung in den Handschriften.

§ 31. *ἀναβοήσεται αὐτίκα ὡς ἰδιώτης ὢν καὶ ὑπὸ τῆς τοῦ ῥήτορος . . . . δεινότητος ἀναρπαζόμενος.* E. hat unter Zustimmung Frohberger's *καί* gestrichen. *ἰδιώτης ὤν* soll causal zu *ἀναρπαζόμενος* gefasst werden. Das würde allerdings schärfer gedacht sein, als das *καί* zu halten. Aber *ἀναβοήσεται ὡς ἰδιωτης ὢν κτλ.* ist doch nicht albern, wie Frohberger meint; sonst könnte nicht Aesch. III. 214 stehen *ὁ μὲν γὰρ Κτησιφῶν οὐ τὸ καθ' ἑαυτόν φησι φοβεῖσθαι, ἐλπίζειν· γὰρ δόξειν ἰδιώτης εἶναι. — ἅμα τοῦτο προαιρεῖσθαι καὶ ζητεῖν τὰ χωρία ταῦτα.* Ich nehme Anstoss an dieser Stelle. *τοῦτο* wird auf *συκοφαντεῖν* bezogen — aber was ist denn *ζητεῖν τὰ χωρία* anderes als *συκοφαντεῖν*? Besser schon würde die Stelle sein, wenn hinter *ἅμα* ein *τε* eingeschoben würde. Cfr. übrigens zu dieser Stelle Dem. Olynth. II, 15.

§ 32. *παραγαγεῖν; κατὰ φύσιν τοίνυν βασανιζόμενοι πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν περὶ πάντων τῶν ἀδικημάτων ἔμελλον φράσαι οἱ οἰκέται καὶ αἱ θεράπαιναι.* So codd. *οἱ οἰκέται καὶ αἱ θεράπαιναι*

ist von Dobree entfernt worden. Was sollen die *θεράπαιναι* hier? Sie sind vorher nicht erwähnt. Und diese seltsame Stellung am Ende des Satzes? Es soll unbedingt die Antwort auf die Frage gegeben werden. Diese aber muss anders stehen und im Accusativ, wie das folgende *δικαστάς* zeigt. Also hat die Aldina hier Recht, welche hinter *παραγαγεῖν* einsetzt *τοὺς οἰκέτας.* Man vergl. dafür die correcte Ausführung eines solchen *τόπος* bei Isae. 8, 14, wo auch an *τοίνυν* kein Anstoss genommen ist, und doch ist es zuerst von Dobree in *γοῦν* geändert, dem Scheibe folgte. Jetzt schreibt Rehdantz *τοὺς οἱ.* Ich halte *τοίνυν* noch jetzt für richtig, wie ich es in Jahns Jahrbücher 1874 p. 109 ff. vertheidigt habe.

§ 34. *ἀληθῆ καὶ ὅσια εἶναι.* E. schreibt für *ὅσια-πιστά.* Aber der Gegenstand der Anklage ist ja ein religiöser. Lycurgus vermeidet es ja nie, sich als Vertheidiger des sacralen Rechts hinzustellen. Cfr. auch Lys. XIII, 4 und Din. in Dem. § 10. — H. und E. lassen hinter *εἰ δὲ μή φησι* aus: *ταῦτα ἀληθῆ εἶναι.* Nur wenn für *φησι* stände *ὁμολογεῖ,* würde man eine solche Abundanz unerträglich finden dürfen.

§ 35. *καὶ πῶς δίκαιόν ἐστι.* Nicolai meint: „*καί* knüpft die schliessende Folgerung an. Es hätte auch das genauere *οὖν* stehen können." Das heisst mit anderen Worten: *καί* passt nicht, denn eine folgernde Bedeutung hat *καί* nicht. Eine Folgerung ist aber auch gar nicht nöthig. Es wird die Meinung des Verbrechers und der Richter entgegengestellt. Es wird mit einem *ἐνθύμημα* der Abschnitt geschlossen. Darum ist *καίτοι* zu schreiben, cfr. § 77 in unserer Rede. Frohberger billigt diese meine Aenderung. — In Bezug auf den Schluss des Satzes behauptet Nicolai, dass *ὑμᾶς αὐτούς* nicht Object sei zu *ἐξαπατῆσαι.* Das geht zu weit. *ἐξαπατῆσαι* steht nicht so absolut. Mir scheint *ὑμᾶς* zugleich Subject zu *ἐᾶσαι* und Object zu *ἐξαπατῆσαι* zu sein. Dafür spricht auch die Stellung.

§ 36. *ἐν οἷς δὲ καιροῖς καὶ ἡλίκοις κινδύνοις . . . . ἀναμνῆσαι ὑμᾶς βούλομαι.* E. hat *οἷς* verwandelt in *οἵοις.* Frohberger billigt diese Aenderung nicht, obwohl er eine Menge Stellen anführt, in denen das qualitative Pronomen *οἷος* und *τοιοῦτος* sich bei *καιρός* einfindet. Er citirt Lys. XVI, 5. XVIII, 5. XIX, 24. XXXI, 17. Aeschin. III, 5. Schneider zu Isocr. IV, 129. Ich füge hinzu Andoc. II, 8: *ἀναμνήσθητε δὲ ἐν οἵῳ κινδύνῳ τε καὶ ἀμηχανίῳ καθέστατε.* Da ferner *οἷς* dem *ἡλίκοις* entsprechen muss, die Aenderung aber ausserordentlich leicht ist, so entscheide ich mich für dieselbe. — *γραμματεῦ* haben H. und E. überall bei *ἀναγίγνωσκε* getilgt. Es fehlt oft, steht aber auch so häufig, dass dem Redner gewiss beide Ausdrucksweisen geläufig waren.

§ 37. *ἐν τοῖς ὅπλοις ἔδοξε καὶ πράττειν διεσκευασμένην ὅτι ἂν δοκῇ κτλ.* Schon Taylor nahm an der Verbindung *ἐν τοῖς ὅπλοις* Anstoss. Heinrich verband in seiner Ausgabe *ἐν τοῖς ὅπλοις* mit *διεσκευασμένην.* Er that dies mit Rücksicht auf Aesch. III, 140, wo es heisst: *καὶ ὑμεῖς ἐξήλθετε καὶ εἰς ᾔειτε εἰς τὰς Θήβας ἐν τοῖς ὅπλοις διεσκευασμένοι.* An dieser Stelle streicht Weidner *ἐν τοῖς ὅπλοις* jetzt als Glossem zu *διεσκευασμένοι* — mit Unrecht, da ja ein Begriff doppelt gesetzt werden kann, zumal diese Stelle mit Vorliebe bei der vollen Rüstung verweilt, die vor Demosth.'s Politik schon stattgefunden hatte. Meiner Meinung nach hat *ἐν τοῖς ὅπλοις* nur eine falsche Stellung. Von *καταβαίνειν* ist es zu weit entfernt. Wenn es zu *φυλακῆς* gezogen werden sollte, müsste *τῆς* davorstehen. Auch ist es nicht von Werth, ob sie „bewaffnet" in den Piraeus kommen, da sie ja über die *φυλακή* blos *χρηματίζουσι.* Wohl aber ist es von Werth, dass sie bewaffnet alles thun, was dem Volke nützlich sein kann. Ich setze also *ἐν τοῖς ὅπλοις* ein vor *διεσκευασμένην,* folge also Heinrichs Vorschlag.

§ 38. *ὥστε κατα τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν ἔρημοι μὲν ἦσαν οἱ ναοὶ τῶν ἱερέων, ἔρημοι δὲ αἱ φυλακαὶ τῶν τειχῶν, ἐξελέλειπτο δὲ ἡ πόλις καὶ ἡ χώρα.* 1) Einige Gelehrte (Sauppe, Bekker, Es) schreiben *αὐτοῦ.* Das ist nach Frohberger in einem indicativischen Nebensatz ein Solö-

cismus. Das attributiv gestellte *αὐτοῦ* erklärt er durch die Bedeutung von ipsius. 2) *τῶν ἱερέων* ist längst schon von Bekker getilgt. Jacob schlug *τῶν ἡρώων* vor. Dagegen ward von vielen Seiten bemerkt, dass die Erwähnung der Familienheiligthümer an diesem Platz ungehörig sei. Schöne dachte, weil vom Piraeus die Rede sei, an *αἱ νῆες* mit Streichung von *ἱερέων*. Aber die Schiffe in diesem Zusammenhange, wo die Kriegsmacht schon mit *φυλακαὶ τῶν τειχῶν* bezeichnet war und die Tempel nie fehlen dürfen — ist unwahrscheinlich, cfr. meine Bemerkungen Jahns Jahrbücher Bd. 101, p. 806. Auch heisst es dann nach Frohberger *κεναὶ νῆες*. Ich schloss mich früher denen an, die *ἱερέων* strichen, und unwahrscheinlich wäre eine solche Glosse an und für sich nicht, zumal wenn sie, wie Schöne bemerkt, aus *ἱερῶν*, das so nahe lag zu ergänzen, verdorben wäre. Aber bleibt nicht dann eine gewisse bei Lyc. ungewohnte Kahlheit? Auch sehe ich nicht ein, warum ich mit Bekker und Polle annehmen muss, dass zu *ἔρημοι μὲν ἦσαν οἱ ναοί* zu ergänzen sei „von Seiten des Volkes"? Doch nicht etwa deshalb, weil dies zu den folgenden zu ergänzen ist? Was schadete es denn dem Staate, wenn die Tempel von Seiten des Volkes verlassen standen? Und was hatte denn Leocr. dazu gethan? Wohl aber wird ihm die Absicht untergelegt, er habe nicht blos gewollt, dass die Tempel der Heiligthümer entbehrten — was er ja auch ausgeführt hat — sondern viel mehr, dass ebenso auch die Wachen leer wären. Ich schreibe also *τῶν ἱερῶν*. Dabei stört nicht die Inconcinität der beiden Genetive. Ebenso wenig kann ich Schöne beistimmen, wenn er vorher *ἱερὰ τὰ πατρῷα μετεπέμψατο* tilgen will als eine Reminiscenz an § 25. Allerdings die Zeit stimmt nicht mit der vorher erwähnten Handlung. Aber es war ein sehr geringes Zeitintervall, auf das kein Redner Rücksicht zu nehmen pflegt, wenn er im Zuge ist, die Sünden seines Verklagten zu häufen. Cfr. meine oben erwähnte Abhandlung.

§ 39. *ξένος ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις ἐπιδεδημηκώς*; E. hat in der Ausgabe nach H. *ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις* als eine bei *ἐπιδεδημηκώς* unnöthige Bemerkung gestrichen. Wie häufig aber sind solche pleonastische Zeitangaben! Auch liegt wohl, wie Frohberger vermuthet, in dem Zusatze der besondere Sinn: der die früheren Zeiten der Stadt kennen gelernt hat. Cfr. auch Dem. in Phil. I, 19.

§ 39. *πάθος τῷ*. Meistens wird eine Lücke angenommen und *δήμῳ* ergänzt. Jenicke schreibt nicht minder leicht *αὐτῷ*. Ich glaube *τῷ δήμῳ* stand am Rande und kommt mit Recht erst später.

§ 39. *προσηγγέλλετο* ist von E. und Cobet, weil vorher und nachher der Zustand geschildert sei, in *προσήγγελτο* verwandelt. Doch ist die Angabe des Zeitpunktes bei einem Verbum wie „verkünden" passender, als die geschehene Handlung, die etwas blass aussieht.

§ 40. *περιφόβους κατεπτηχυίας*. Es tilgte *περιφόβους*, weil man ja nicht sich ducken könne anders als aus Furcht. Ich stimmte ihm bei, weil das „Ducken" ein stärkeres Verbum der Furcht sei als *περιφόβους*. Ich bin jetzt aber auf Frohberger's Seite, der hier die Fülle des Ausdrucks entschuldigt durch das homerische Beispiel: *δείσαντε καταπτήτην*. Es ist kein Zweifel, dass Homer hier an dieser Stelle dem Redner vorschwebte, und zwar Il. Z. 239. An dieser letzten sehr bezeichnenden Stelle, die wunderbarer Weise wohl noch nicht zur Vergleichung herangezogen ist: *ἀμφ' ἄρα μιν Τρώων ἄλοχοι θέον ἠδὲ θύγατρες εἰρόμεναι παῖδάς τε κασιγνήτους τε ἔτας τε καὶ πόσιας* · fehlt allerdings auch *εἰ ζῶσι* — aber darum es zu streichen, ist doch kein vernünftiger Grund, noch weniger deshalb mit Es, weil es inepte abundans sei und aus dem Vergleich mit Od. 0,270 sich etwas Wichtiges ergebe, cfr. auch Il. XXII, 49. Vielleicht aber steckt in dem sicher verdorbenen *ὁρωμένας* — das homerische *εἰρομένας*. Jedenfalls besitzt diese Conjectur nicht weniger Wahrscheinlichkeit, wie *ὀδυρομένας*, *ὀργωμένας* und Anderes, was vorgeschlagen ist. Allerdings *ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως* passt dazu nicht, aber auch ebenso wenig zu den übrigen. Denn warum durften sie nicht klagen? Solche Heldenweiber wünschten die Athener

nicht. Auch die Trojanerinnen thaten es, ohne dass Homer sie tadelt. Vielleicht sind diese Worte einzuschieben hinter *κατεπτηχυίας*. Ueberhaupt scheint mir noch eine interessante des Lohnes sichere Frage bisher ungelöst, wie weit sich in den attischen Rednern und speciell bei Lycurgus Reminiscenzen an Homer finden. Sollte nicht unwillkürlich ein Redner häufig auf die Nationalgesänge anspielen? Man vergleiche übrigens für die Situation, dass die Frauen an den Thüren stehend gedacht werden, Ilias Σ 495, wo auch nur bis zur Thüre sich die Frauen hervorwagen, allerdings um einen festlichen Brautzug zu bewundern, — denn *μέσην ἐς ἄγυιαν* gehen für gewöhnlich nur freche Weiber, die sich schelten, cfr. Ilias Y. 254.

§ 41. *ἡνίχ' ὁρᾶν ἦν*. — *ὁρᾶν* hat wie *ἰδεῖν* und videre eine poetischere Färbung als unser deutsches „sehen". Oft ist es unser „wiedersehen", oft auch, namentlich im Medium: „etwas mit Schmerz, mit Interesse sehen müssen", cfr. z. B. Il. XXII, 166 und 169 und die schlechte Anmerkung von La Roche z. d. St. und danach beantworte ich auch die Frage La Roche's Il. XXII, 450. Würde es sonst so oft gerade an recht pathetischen Stellen stehen, wo wir ein etwas ungewöhnlicheres Wort anwenden? cfr. Isocr. Panegyr. § 123.

§ 42. Es schreibt *διακινδυνεῦσαι* nach *δύνηται*. So bietet auch Z. Frohberger billigt es, weil *ἀσφαλῶς κινδυνεῦσαι* nicht passend gesagt ist mit Berufung auf (Lys.) VIII, 7. Auch wird dadurch die Gleichheit des Schlusses in beiden parallelen Sätzen gemildert. Cfr. übrigens für diesen Gemeinplatz Isocr. 6, 7, wie denn dieser ganze Abschnitt meiner Meinung nach ein Cento ist.

§ 43. E. und H. haben den Artikel vor *ὅπλα* eingesetzt, was durch viele von Frohberger und Rehdantz zu Xen. Anab. Einleitung 66 angeführte Belegstellen unterstützt wird. Zu den Späteren, die den Artikel nicht setzen, gehört auch Nicol. Progymn. C. VII, Walz, der die Phrase auch mit *περὶ τῆς πατρίδος* construirt. Man brachte übrigens in diesem Paragraphen die Häufung des *σύν* in *συμπενθῆσαι*, *συμφοράς*, *συμβεβλημένον*. Man wird lebhaft an Dem. Olynth. II, 9 erinnert, wo allerdings das „Zusammenhalten" weit markiger geschildert ist. Wer aber gewinnt es über sich an unserer Stelle in den langweiligen Wiederholungen wie *εἰς τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν* eine rednerische Feinheit zu finden?

§ 45. *ὧν οὗτος οὐδὲ τὰς θήκας παριὼν ᾐσχύνθη ὀγδόῳ ἔτει τὴν πατρίδα αὐτῶν προσαγορεύων*. Nicolai lässt *παριών* von *ᾐσχύνθη* abhängen und erklärt *προσαγορεύων* = *ἀσπαζόμενος*. Es ist also darnach zu übersetzen: Dieser scheute sich nicht einmal, im achten Jahre an ihren Gräbern vorüber zu gehn, als er sein Vaterland begrüsste. Das kahle *προσαγορεύων* ohne allen Schmuck hat weder Jenicke, noch Frohberger, noch ehemals Reiske gefallen. Es pflegt ja auch in unserer Rede mit doppeltem Akkusativ stets gebraucht zu werden. Sie vermutheten hinter *αὐτῶν* ein *αὐτοῦ*. Aber was soll *αὐτῶν*, nachdem *ὧν* vorausgegangen ist, das ja gemeinsam zu *θήκας* und *πατρίδα* gehört? Denn Fälle, wie Dem. Olynth. III, 24 sind erstens doch wohl nicht so sehr häufig, und dann doch nicht ganz unserer Stelle vergleichbar. Ich wünsche folgenden Sinn: Dieser scheute sich nicht einmal, als er an den Gräbern Jener vorüberging, ihr Vaterland auch sein eigenes zu nennen. Ich glaube diesen Sinn zu erreichen, wenn ich für *αὐτῶν* — *αὑτοῦ* schreibe.

§ 48. *ὥσπερ γὰρ κτλ.* Der Vergleich ist ein Beweis für den geringen Scharfsinn des Redners. Er würde passend sein, wenn vorher von den Autochthonen die Rede gewesen wäre. *ἡ θρέψασα* ist das Vaterland für jeden; für die Autochthonen aber ist es *τροφὸς καὶ μήτηρ, τεκοῦσα καὶ θρέψασα* und Anderes. Cfr. meine Dissertation p. 35. — *καὶ τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσιν ἐξ ἴσου τῶν κινδύνων μετασχόντες οὐχ ὁμοίως τῆς τύχης ἐκοινώνησαν*. Ich hatte dagegen Bemerkungen gemacht, die Frohberger's Billigung nicht fanden. Ich gebe ihm zu, dass es allzu scrupulös war, wenn ich an dem *ἐξ ἴσου* Anstoss nahm — weil sie ja selbst *ἄριστοι ἄνδρες* wären. Ich glaube aber, dass Frohberger *οὐχ ὁμοίως* nicht richtig übersetzt mit: „nicht dem entsprechend". Denn die *ἄριστοι ἄνδρες* haben doch nicht immer Glück gehabt. Nicolai ver-

muthet jetzt dasselbe wie ich damals, denn er sagt: wie andere tapfere Männer, z. B. die Kämpfer von Marathon. Aber es steht der Artikel da: *τοῖς ἀρίστοις*. Ich nehme also auch jetzt noch hinter *ἄριστα*, was die übrigen ausser A bieten, eine Lücke an — vielleicht stand da *Μαραθωνομάχοις* oder Aehnliches. — Wie erklärte sich sonst auch das *ἄριστα* in den meisten Handschriften? *ἀρίστοις* in A ist doch eine zu billige Aenderung. Man ist übrigens versucht, für *ὁμοίως* zu schreiben *ὁμοίας*, cfr. Isocr. Paneg. 92. *ἀμυνοῦντες* für *ἀμύνοντες* von Taylor ist eine billige, aber nicht notwendige Conjectur.

§ 49. *παραδοξότατον μὲν εἰπεῖν.* Man hat an diesem Superlativ Anstoss genommen und hat daher wohl den Comparativ (Hertlein) vorgeschlagen oder den Positiv gesetzt mit Rücksicht auf Isocr. VII, 176. Dann sollte man doch wenigstens *παράδοξόν τι* schreiben — ich halte dies aber für unnöthig. Führen doch die Redner so oft etwas, was wir kaum einer besonderen Ankündigung für werth erachten würden, mit pathetischen Worten ein und kennen wir diese Eigenschaft des Lycurgus doch schon aus § 10! Cfr. auch meine Arbeit Jahn's Jahrbücher 104, 744. Warum soll denn der Redner diesen wirklich paradoxen, wenn auch trivial gewordenen Satz nicht mit dem Superlativ bezeichnen dürfen? Demosthenes allerdings verschmäht solche Ankündigung oft, wenn er das *σχῆμα παρὰ προςδοκίαν* anwendet. Cfr. Olynth. I, 4. in Phil. I, 2. — Es ist vielfach bemerkt worden, dass dieser Paragraph eine grosse Aehnlichkeit zeigt mit Isocr. Paneg. 92. Mätzner war wohl der Erste, der auf diese Aehnlichkeit hinwies und auch sonst vielfache Nachahmung des Isocrates constatirte. Dies Thema hat Elias in seiner Dissertation; Quaestiones Lycurgae. Halis saxonum 70 weiter behandelt cfr. p. 18—21. Derselbe führt zunächst eine Menge Stellen aus der Rede des Isocrates in Loch. an, die einzelnen Sätzen in unserer Rede so ähnlich sein sollen, dass eine Entlehnung von Seiten des Lycurgus anzunehmen dem Verfasser nothwendig erscheint. Ich kann weder von diesen Stellen noch von den anderen aus Isocr. Paneg. Panath. Aeginet. zugeben, dass sie des Verfassers Annahmen bewiesen. Jene aus Isocr. in Loch. angeführten sind Gemeinplätze, wie sie noch in vielen anderen Reden vorkommen und nicht einmal mehr als im Hauptgedanken ähnlich. Die übrigen Stellen aber können auf Isocr. dem *γένος ἐπιδεικτικόν* angehörenden Schriften wohl zurückgehen, können aber auch eben so gut Reminiscenzen aus den bei Leichenfeierlichkeiten und anderen Gelegenheiten gewöhnlich gehaltenen Reden sein. Möglich ist gewiss, dass des Isocrates Reden in Bezug auf diesen Preis der für das Vaterland Gestorbenen und den der Vorfahren massgebend blieben für alle Zeiten, unmöglich aber ist es durchaus nicht, dass diese Stellen in der Hauptsache schon auf frühere Zeiten zurückgehen, in denen Sophisten durch Wortschwall und Antithesen glänzten. Jedenfalls ist es Thatsache, dass die in diesem Abschnitt angehäuften Sentenzen des Lycurgus sich nicht blos grösstentheils bei Isocrates finden, auch theilweise bei Ps. Lysias, Ps. Demades, Ps. Demosth. Unter solchen Umständen ist es doch gewagt, immer an wörtliche Entlehnung, an bewusstes Abschreiben zu denken, wie z. B. auch Mätzner es thut, wenn er in der Note zu *ἐνθάπερ ἐτάχθησαν* bei Anführung einer sehr ähnlichen Stelle aus Ps. Lys. or. funebr. § 31 meint: Nam alterum ex alterius oratione haec verba hausisse, mea quidem sententia, certissimum est: quamquam uter utrius verba exscripserit ambigi potest; und noch gewagter, wenn Elias seinen Abschnitt schliesst mit den Worten: Tot igitur in locis cum nostram orationem aliorum partim verbis partim sententiis usum esse videamus, facere non possumus, quin eum aequo plus alienis se pennis ornavisse dicamus. In meiner Ansicht, dass wir es in solchen Stellen mit allbekannten, Jedem naheliegenden Ausdrücken und Wendungen zu thun haben, wie auch wir Deutsche deren eine ganze Menge besitzen: „blutgetränkte Felder“, „Der Konig rief und Alle, Alle kamen!“ u. s. w., werde ich bestärkt, wenn ich sehe, dass auch Demosthenes es nicht verschmäht hat, einen solchen *γνωριμος λογος* in seine dritte Olynthische Rede einzulegen. Ich glaube, die Athener sollten bei

diesen bekannten Wendungen sich über das ungewöhnliche *προπέποται* und die starken Vorwürfe beruhigen. Denn dieser kurze *λόγος* von § 23—26 weicht, so viel ich sehe, von der sonstigen Manier des Demosthenes sehr ab, vor Allem in der genauen Angabe der Disposition, die uns doch sonst in den Olynthischen Reden nicht eben leicht zu finden wird und die ausserdem bei der sehr dürftigen Ausführung der einzelnen Punkte ganz wunderbar aussieht. Auch erinnern mich *πολλὰ δὲ καὶ καλὰ καὶ πεζῇ καὶ ναυμαχοῦντες ἔστησαν τρόπαια* lebhaft an Lycurg. in Leocr. § 72: *ἐπ' Εὐρυμέδοντι δὲ καὶ πεζομαχοῦντες καὶ ναυμαχοῦντες ἐνίκησαν . . . . καὶ τὸ κεφάλαιον τῆς νίκης, οὐ τὸ ἐν Σαλαμῖνι τρόπαιον ἀγαπήσαντες ἔστησαν*, ferner verdient *μόνοι δὲ ἀνθρώπων κρείττω τὴν ἐπὶ τοῖς ἔργοις δόξαν τῶν φθονούντων κατέλιπον* im § 24 des Demosthenes in Bezug auf das übertreibende, in epidiktischen Reden aber sehr gebräuchliche *μόνοι* mit *μόνοι γὰρ τῶν ἁπάντων τὴν τῆς Ἑλλάδος ἐλευθερίαν* im § 49 und in den anderen beiden *μόνοι* und *μόνους* im § 49 und § 50 zusammengestellt zu werden. Auch *τῆς γὰρ ἀρετῆς οὐ ζῶντες ἀπολαύουσιν, ἀλλὰ τελευτήσαντες τὴν δόξαν καταλελοίπασι*, wobei ich allerdings einen prädicativen Zusatz zu *δόξαν* wie *ἀείμνηστον* lebhaft vermisse, verdient zur Vergleichung herangezogen zu werden. Ja es scheint mir Demosthenes am Schluss dieses kleinen, epidiktischen Redestücks die Haupt-*τόποι* anzugeben, nach denen solche Reden gearbeitet zu werden pflegten. In solchen „*εἰωθότες λόγοι λέγεσθαι ἐπὶ τοῖς δημοσίοις ἀγῶσι* (Aeschin. in Timarch. § 2, cfr. auch § 4) pflegte gewiss besprochen zu werden, dass die Athener *τὰ Ἑλληνικᾶ πιστῶς, τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς, τὰ ἐν αὐτοῖς ἴσως* betrieben hätten — eine Theilung, für die wir in unserer Rede (cfr. auch den Theil von § 94 an), in Aeschines in Timarch. (cfr. § 25 u. s. w.) und bei vielen anderen Rednern reichlich Beweise finden. Uebrigens ist die Zusammenstellung von Elias durchaus nicht vollständig. Es lassen sich eine Menge anderer und viel bezeichnenderer Stellen hinzufügen. So möge man bei § 50 vergleichen Isocr. Paneg. 86 und besonders § 119: *ἅμα γὰρ ἡμεῖς τε τῆς ἀρχῆς ἀπεστερούμεθα καὶ τοῖς Ἕλλησιν ἀρχὴ τῶν κακῶν ἐγίγνετο*. Ich habe dies Beispiel mit Absicht ausgeschrieben, da in demselben der richtige Gebrauch der *Ἕλληνες* ersichtlich ist. Auch Lycurg pflegt meistens unter *οἱ Ἕλληνες* ohne *ἄλλοι* die Hellenen ohne Athen und Sparta zu verstehen (cfr. Rehdantz zu Dem. In. II. *Ἑλλάς*), uud deshalb fällt um so mehr auf: *η τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερία* im § 50. Man vergleiche endlich zu *φανερὸν πᾶσιν ἐποίησαν* Isocr. Paneg. 91. — Ich hatte Jahn's Jahrbücher 1870 p. 807 aus Gründen der Logik einen in meiner Dissertation gemachten Vorschlag: *συνετάφη γὰρ κτλ.* mit Dobree und Heinrich zu streichen, dahin ausgedehnt, dass mir Alles von *τὰ γὰρ ἆθλα* an bis *μόνοι τῶν ἁπάντων κτλ.* interpolirt schien. Ich nehme diesen Vorschlag zwar jetzt zurück, urtheile aber sonst noch ebenso über die ganze Stelle und den inneren Zusammenhang der einzelnen Sätze. Nur mache ich jetzt Lycurg selbst den Vorwurf, dass er zuviel courante Wendungen in seine Rede aufgenommen und geschmacklos an einander gereiht hat. —

— Beim Wiederdurchlesen der übrigen Paragraphen kam ich auf folgende Aenderungen, die ich kurz anführe und zur Berücksichtigung empfehle: § 102. *ἐπαινῶν.* Schon in meiner Dissertation p. 13 glaubte ich *ἐπαινῶν* schützen zu müssen; auch jetzt noch bin ich derselben Ansicht. Die Annahme Bursian's, hinter *παρασχέσθαι* eine Lücke anzunehmen und zu ergänzen: *μάρτυρα, ἄνδρα οὐ δεόμενον τῶν ἡμετέρων*, giebt zwar einen vortrefflichen Sinn, ist aber doch wohl nicht wahrscheinlich zu machen. *ἐπαινῶν* steht hier gerade so, wie *ἐπαινέσειεν* im § 100. Aber in dem Folgenden fehlt das Subject zu *σπουδαῖον εἶναι ποιητήν.* Es schob deswegen hinter *σπουδαῖον* ein: *αὐτόν.* Mir kam, da A und N das falsche *οὕτως* für *οὕτω* geben, der Gedanke, dass dieses das verdorbene Wort sei. Ich möchte daher schreiben: *τοῦτον γὰρ οὕτως.* Bei Voranstellung des Subjects erträgt sich dann auch das Fehlen des *τούτου* bei *μόνου* leichter. Uebrigens tadle ich Nicolai's Uebersetzung von: *σπουδαῖον* als „vollendet“. Dem Begriff des

σπουδαζειν, wie er in § 107 sich deutlich ergiebt, wird darin zu wenig Rechnung getragen. — § 107: ἵν' ἐπίστησθε οἷα ποιοῦντες εὐδοκίμουν παρ' ἐκείνοις. Pinzger übersetzte: „welche Thaten bei jenen für rühmlich gehalten wurden". Aehnlich Thurot: par quelles actions on s'illustrait chez eux. Und so fasst diese Stelle auch Nicolai, wenn er bemerkt: „ποιοῦντες geht nicht auf Dichtungen, sondern auf Handlungen." Dagegen macht Mätzner mit Recht darauf aufmerksam, dass der Redner ja in dem Vorhergehenden nicht von tapferen Männern, sondern von den Dichtern spräche. Er möchte also übersetzen: „welche Dichtungen u. s. w." Ich stimme seiner Beweisführung durchaus bei. Es wird das richtige Urtheil über die Dichter gelobt. „Nicht alle Dichter ehrten sie, sondern nur die u. s. w." Diese Uebersetzung aber ist dem Texte nicht conform. Das Subject steht zu fern. Ich schiebe demnach hinter ποιοῦντες ein: οἱ ποιηταί. Reiske wollte einst: οἱ οἷα ποιοῦντες. — § 110: νομίζοντες ἐκεῖνα μὲν παρὰ τοῖς πολεμίοις εὐδοκιμεῖν κτλ. Der Begriff πολεμίοις in diesem Gegensatz und in diesem Zusammenhang ist mir fremd. Ich denke an προγόνοις. — § 115. καὶ τοὺς ἀπολογουμένους . . . ἀπέκτειναν καὶ οὐδ' ἐν τῇ χώρᾳ ταφῆναι ἐπέτρεψαν. Da vorher schon von dem Ausgraben der Gebeine von Verbrechern die Rede war, so ziehe ich vor zu schreiben: καὶ οὐδὲ τούτους ἐν τῇ κτλ. — § 125. In dieser sehr häufig vorkommenden Gnome, die allgemein gehalten ist, scheint mir passender für τούτων τῶν ἀδικημάτων zu schreiben: τῶν τοιούτων ἀδικημάτων, cfr. § 126. — § 126: δίκην παρ' αὐτῶν ἀδικούντων λαβεῖν. Die gesperrt gedruckten Worte sind nur dann zu verstehen, wenn man ἀδικούντων in der bekannten Perfectbedeutung fasst, wie Nicolai es thut. Aber dieser Perfect-Begriff liegt ja schon in μετὰ ταῦτα; auch ist die Bedeutung: „wenn sie im Unrecht sind" recht matt statt des Erwarteten: „wenn sie mächtig geworden sind". Ich schreibe daher mit leiser Aenderung: παρὰ τῶν ἀδικούντων. — § 141: ἐν ὀφθαλμοῖς ὄντες καὶ ὁρώμενοι. Es und ich tilgten früher: καὶ ὁρώμενοι, und Frohberger giebt uns Recht. Ich erwähnte aber schon früher, welch einen poetischen Klang das Verbum ὁρᾶν hat. Auch glaubte ich in der Rede mehrmals Anklänge an Homer zu finden. Cfr. ferner § 40 und Il. XXII, 60. Ich stelle daher hier eine homerische Redewendung her, wenn ich schreibe: ἐν ὀφθαλμοῖς ὁρώμενοι. Mehr Anstoss nehme ich an den sogleich darauf folgenden Worten: τοῦ κοινοῦ παρὰ πᾶσιν ἐλέου. Warum diese Unbestimmtheit, die hier so wenig angebracht ist? Warum nicht gerade heraus: des Mitleids von Seiten des Angeklagten? — Am Schlusse der Rede kehre ich zu dem nun schon lange aufgegebenen σωτηρίας für τιμωρίας zurück, glaube aber dann für ὑπὲρ — παρὰ schreiben zu müssen, cfr. § 123. Ich gestatte mir noch hier einzufügen, dass wenn ich „Rehdantz" citirt habe, damit keine bis jetzt erschienene Schrift, sondern briefliche Mittheilungen gemeint sind.

Annex.

Die Randglossen in der Hamburger Aldina der attischen Redner.

§ 1. Ueber diese Randglossen habe ich an verschiedenen Stellen in Jahn's Jahrbüchern und im Philol. gesprochen, die brauchbaren Lesarten veröffentlicht und eine grosse Anzahl derselben namentlich für Lysias zur Verbesserung des Textes zu benutzen versucht. Um so mehr scheint es mir nothwendig, über die Aldina selbst, deren Beschaffenheit und deren Schicksal, soweit ich es enträthseln konnte, Rechenschaft zu geben, zumal ich dadurch Gelegenheit habe, einige Scholien zu Aeschines (auch zu Lysias) bekannt zu machen, und Andere vielleicht anzuregen, die Frage nach dem Werthe des Ganzen nochmals einer Betrachtung zu unterziehen.

Die Randglossen der Aldina der attischen Redner zu Hamburg (Realcat. RB. vol. VIIII. p. 1) scheinen zuerst verwerthet in C. F. Heinrich's Ausgabe der Leocratea des Lycurgus. Sie sind nach Passow's brieflicher Mittheilung an Osann der codex Germanicus desselben. Nach ihm verschaffte sich Osann, ebenfalls zu einer Ausgabe der Leocratea, eine Abschrift derselben durch Gurlitt, den damaligen berühmten Bibliothekar der Hamburger Stadtbibliothek. Auf dieser für Osann's Gebrauch gefertigten Collation beruhen die immer spärlicher werdenden Notizen über dieselben bei Sauppe und Baiter in der Zürcher Separat-Ausgabe der rell. des Lycurgus und bei Mätzner zu demselben Redner. Neuere Kritiker und Herausgeber haben dieselbe vernachlässigt oder nicht gekannt. — Für Aeschines liess Fr. Franke durch Redslob sich eine Collation derselben anfertigen, über die er Philol. I. Suppl. 1860 p. 429 ff. genau Rechenschaft giebt. Auf dieser beruhen auch die Nachrichten, die Ferd. Schulz in seiner Aeschines-Ausgabe über dieselben mittheilt.

§ 2. Was bisher über dieselben geurtheilt ist, lässt sich dahin zusammenfassen: Das vorsichtige Urtheil, welches der Bibliothekar Gurlitt auf dem Titelblatte vermerkte: In codd. mscr. Bibl. Hamburg. adscriptum: cum notis marginalibus et varietate lect. adscripta. Sed unde haec var. lect. adscripta sit, utrum e cod. msto, an ex edit. ant., et a quo adscripta sit nescimus. Manus videtur Wolfiana multo antiquior — Gurlitt's Urtheil wurde zunächst von Osann dahin modificirt, dass dieser die Möglichkeit des Ursprungs aus einer ed. antiqua unerwähnt lässt und aus der bei Lysias or. de caede Eratosth. erwähnten Bemerkung: collatum ex libro veteri Veneto auch für die übrigen Redner auf handschriftliche Grundlage der Randglossen schloss. Auch an die Möglichkeit, dass darin vielleicht Conjecturen enthalten seien, dachte er nicht. Im Wesentlichen stimmt Fr. Franke's Urtheil über die Randglossen damit überein, doch verkennt er nicht die Schwierigkeiten, das collatum ex libro Veneto auch auf die Bemerkungen zu Aeschines zu beziehen. Er setzt ausserdem hinzu: 1) dass nach Gurlitt's Meinung alle Randglossen von einer Hand herrühren; 2) dass dieselben eine gewisse Verwandtschaft mit dem Helmstad. und auch mit den excerpt. Bernard. zeigten. Das Letztere behalten wir einer besonderen Untersuchung vor. Das Erste wagen wir in dieser Allgemeinheit zu leugnen. Das Eine wenigstens steht mir und Anderen, die ich deswegen zu Rathe zog, fest, dass der Schreiber des Citats p. 4: v. Palmer. Exercit. ad Aut. Gr. p. 650 ein anderer gewesen sein muss, wie derjenige, der sich einige Male als Cicerokenner beweist, z. B. p. 117: cicero pro lege Manilia: hujus orationis difficilius est exitum quam principium invenire. Mit dem Schreiber des Citats kann ferner identisch sein derjenige, welcher in Lysias or. I, 3, Bemerkungen machte: Ἐπιτηδεύειν in malam partem hic. Propositio. Vitae suae narratio, und in der Rede des (Demades): Paupertas. Abgesehen von der ganz besonderen Form der Buchstaben kann der Schreiber der ebengenannten Worte schon deswegen nicht auch die übrigen lateinischen und griechischen Randglossen geschrieben haben: 1) weil er grosse Buchstaben anwendet, was sonst auch bei nom. propriis niemals geschieht; 2) weil er ae schreibt, wofür wir sonst e lesen; 3) weil die sonst gebräuchliche Form des e und die Art und Weise, n und m wegzulassen und dafür einen Strich über den vorhergehenden Buchstaben zu bezeichnen, sich darin nicht findet. Dagegen lässt sich mit Bestimmtheit annehmen, was auch allein von Werth ist, dass die griechischen Randglossen zu Aeschines und Lysias und wahrscheinlich auch die zu Andocides, Isaeus, Lycurgus, Demades alle von einer Hand herrühren und zwar, wie wir Gurlitt einräumen, einer älteren, als der Christophor's und Christian's Wolf. Wohl aber kann der oben erwähnte Schreiber des Citats und der anderen unbedeutenden Bemerkungen Christophorus Wolf gewesen sein, was dem einleuchten wird, der das Facsimile der Handschriften Jenes in Petersen's Geschichte der Hamburger Stadtbibliothek (Beil. n. XI.) damit vergleicht. — Von Urtheilen über die Randglossen erübrigt noch das von Schultz anzuführen

(p. XXVII.): Manu vetere ex codice aliquo nobis adhuc incognito margini appictae sunt, locis admodum paucis vitia quaedam Aldinae leviora corriguntur. Die letzte Ansicht ist grundfalsch; am wenigsten gilt sie vom Aeschines, am meisten von der Leocratea des Lycurgus.

§ 3. Die Randglossen sind bis jetzt weder vollständig noch genau, noch immer richtig gelesen und abgedruckt; die Interlinearbemerkungen, Scholien und sonstigen Bemerkungen sind überhaupt meines Wissens noch nicht abgedruckt. Zweitens ist ein Bild des Codex, sein Werth für die Kritik und seine Stellung inmitten der übrigen Codices bisher unmöglich gewesen, weil die Herausgeber nur die Stellen erwähnen, an welchen der Rand von allen übrigen Codices abweichende Lesarten bietet. Auch ist eine Einordnung desselben, eine Untersuchung seines Werthes von den Kritikern bisher unterlassen, und keine Scheidung versucht zwischen dem, was möglicher Weise Conjectur oder aus einer alten Ausgabe an den Rand geschrieben ist. Drittens überzeugte ich mich, dass die die Randglossen schreibende Hand sich wirklich um die Nachwelt verdient gemacht hat, nicht blos durch handschriftliche Beglaubigung vieler glänzender Conjecturen, sondern auch durch Herstellung einer Menge nach anderen Codices nicht zu heilender Stellen. Deshalb schien mir eine gründlichere Untersuchung Pflicht der Dankbarkeit. Endlich glaube ich einige Anhaltspunkte und Spuren gefunden zu haben, die vervollständigt und weiter ausgeführt vielleicht auf den Urheber der Randglossen führen könnten. —

§ 4. Die Schwierigkeiten der Arbeit bestehen darin: 1) dass eine genaue Bestimmung und Einordnung des Codex, aus welchen die Randglossen geflossen sind, unmöglich ist bei allen in diesem Bande erhaltenen Rednern, ausser bei Aeschines, da wir bei jenen der Ausgabe mit vollständigem critischen Apparat entbehren, 2) dass sich an manchen Stellen nicht mit Sicherheit entscheiden lässt, ob wir Conjectur oder Handschrift-Lesart erblicken. Deshalb schien es auch gut, diese Frage bei jedem Redner einzeln zu untersuchen, da z. B. beim Aeschines von Conjectur keine Rede sein kann, 3) dass uns das Maass der Sorgfalt und der Zweck des Schreibers unbekannt ist. Daher können wir die Frage nicht mit Entschiedenheit beantworten: Las der Rd. (kurz für Schreiber des Randes) wie Aldus drucken liess, wenn er keine Bemerkung machte? Im Allgemeinen lässt sich die Frage mit Ja beantworten, da derselbe selbst die kleinsten Druckfehler in einzelnen Reden einer Berichtigung für werth hält.

§ 5. Die Hamburger Aldina stammt aus der bibliotheca Wolfiana. Dieselbe ging in die Hamburger Bibliothek über im Jahre 1739 oder etwas später, da sie wenigstens nach dem Tode des Christoph. Wolf rechtlich derselben gehörte, wenn auch Christian Wolf sie noch bis an sein Lebensende benutzte. Da dieser jüngere Bruder seine Bücher mit denen des älteren vereinigte, so ist an sich nicht zu unterscheiden, welchem von Beiden die einzelnen Bücher angehört haben, zumal sie Beide grosse Handschriftenliebhaber genannt werden und Beide auf Reisen sich mit Anfertigung von Collationen der Classiker und Kirchenväter beschäftigten. Doch möchte man unsere Aldina nach einer Notiz Taylors (praef. zu seiner Ausgabe des Lysias 1740 or. Attik. von Reiske VI. p. 58) lieber dem jüngeren Bruder Christian zuschreiben. Es heisst dort: Hoc interea habui quod monerem, me scil. opera VC. et de litteris bene meriti Jo. Christiani Wolfii Hamburgensis, nactum esse variantes lectiones codicis Veneti, ejusdem, ut suspicor, quo usus olim est Muretus. Diese hier genannten Varianten aus dem cod. Venetus finden wir in der Aldina bei Lysias. Da dies im Jahre 1740 September geschrieben wurde, Christoph Wolf Juli 1739 gestorben war, so ist anzunehmen, dass die Aldina ursprünglich schon Christian Wolf gehört hat. —

§ 6. Ausser den eigentlichen Randbemerkungen finden wir in der Aldina a. Scholien und zwar zunächst beim Aeschines. 1) I. § 18: *ἐγράφη* ac *ἐγραφῆ* annota. *τὴν ἐφημερίδα λέγει τὴν δημοσίαν εἰς ἣν ἐνεγράφοντο οἱ τελεσθέντες τῶν παιδῶν* (sic!) *οἷς ἐξῆν ἤδη τὰ πατρῶα*

οἰκονομεῖν καὶ λήξεων ἄρχειν. Dieses Scholion findet sich in dem Buche Eduardi Bernardi, welches in der bibliotheka Bodlejana aufbewahrt wird. Nur in *τελεσθέντες* zeigt es eine Abweichung und stimmt überein mit q (scholion codicis Meadiani). Der fehlerhafte Accent darf uns nicht Wunder nehmen, da dergleichen Verstösse dem Schreiber des Randes häufig passirt sind. Ich führe noch an: *ἄνδρων. οὖς. ἡγεμῶν* (p. 94) *οὐδὲν.* (Andoc. I, 101) *αὐτοίς.* 2) I, § 30: pro *διοικήσαντα* ut Isocrates *οἰκεῖ τὴν πατρῶαν οὐσίαν* pro *διοικεῖ.* Dieses Scholion ist eine lateinische Uebersetzung des im Vat. Laur. BF gmq sich findenden griechischen, und weicht, abgesehen von den fehlerhaften Accenten, nur ab, indem jene *τὸν πατρῷον οἶκον* gewähren. 3) I, 64: frater erat Hegesandri qui non solum crobylus, sed etiam Hegesippus dicebatur. Das ist eine zwar nicht wörtliche lateinische Uebersetzung des in B sich findenden Scholions. 4) I, 157: Ald. *κᾶθ' αὐτων* pro *περὶ αὐτῶν* ut in philippicis *ὅπερ ἐστι μέγιστον καθ' ὑμῶν ἐγκώμιον.* Das ist eine lateinische Uebertragung des in Vat. BFmq sich findenden Scholions. 5) I, § 196. Die Worte von *εἰ οὖν — ἐξετάζειν* sind mit Punkten versehen, und am Rande steht die Bemerkung: *λείπει ταῦτα ἐν ἐνὶ αὐτογράφω.* Etwas anders lautet dieses Scholion bei B: *λείπει ταῦτα ἔν τινι τῶν ἀντιγράφων,* 6) II, 10: *περὶ τῆς ἱερείας*] scribe *ἡμερείας* ut apparet ex Timesio libro historiarum qui hanc historiam narrat. Aehnliches erzählen ausführlicher die uns bekannten Scholien: Vat. Laur. B g i m, nur dass sie für *ἡμεραίας* bieten *Ἱμεραίας* und für Timesius ausser g i m Timaius. — Auch zu Lysias besitzen wir Scholien und zwar 1) zu or. II, 10: *σχόλιον κατὰ τὸ ὁμηρικόν κοινὸς ἐνυάλιος.* Es befindet sich oben am Rande ohne irgend ein Zeichen. 2) II, 30. *Ἀρτεμίσιον*] *σχόλιον ἀκρωτήριον τῆς εὐβοίας.* Als Scholion darf man ferner noch auffassen Aeschin. II, 3, wo wir zu *ὑποψίαν* lesen *γρ. ὑπόληψιν.* — Diese Scholien beweisen, dass sie unmöglich aus dem liber. Ed. Bernardi abgeschrieben sein können, eine Vermuthung, die sonst nahe lag, da uns von beiden Wolf's versichert wird, dass sie im Jahre 1707 eine Reise durch Deutschland, Holland und England gemacht hätten, auf denen, sie wie Jöcher versichert, sich besonders die biblioth. Bodlejana zu Nutze gemacht hätten. Auch das muss uns von dem Gedanken an einen solchen Ursprung abhalten, dass wir reichlich viele Verbesserungen haben, die denen Jos. Scaliger's, des Correctors jener „Ur"-Aldina, durchaus widersprechen, siehe z. B. Scaliger's Vorschlag zu Andocides I. § 61; und nur einige Male werden wir in unserer Untersuchung auf ihn geführt z. B. Aesch. or. II, 78, wo allein Scaliger noch wie Rd. *ἀτυχήματα καὶ εὐτυχήματα* (falsch bei Sch.) hat, und II, § 79, wo beide *ἀπειθούντων τῶν δὲ* gewähren, und II, § 82.

§ 7. 6) Ausser den Scholien finden sich am Rande lateinische Bemerkungen verschiedenartigen Inhalts, die ich der Characteristik des Buches wegen hersetze. 1) Zu den Worten des Aeschin. in der Rede gegen Ctesiphon: *οὐ γὰρ τὸν τρόπον, ἀλλὰ τὸν τόπον μόνον μετήλλαξε.* steht am Rande Hora. coelum et terram, non animum mutat, qui trans mare currit. 2) Im Anfange von Lysias or. XII: cicero pro lege manilia Hujus orationis difficilius est exitum quam principium invenire. Gleich darauf folgt am Rande eine lateinische Uebersetzung der Worte § 3: *οὔτ' ἐμαυτοῦ πώποτε οὔτε ἀλλότρια πράγματα πράξας.* 3) Zu § 15 *ἀμφίθυρος* finden wir am Rande: nota pro verbo (?) *ἀμφιθάλασδος ἢ ἀμφιδέξιος.* Ich sehe darin ein in verderbter Gestalt auf uns gekommenes Scholion, in welchem wahrscheinlich gesagt war, dass *ἀμφίθυρος* ähnlich gebildet sei wie *ἀμφιθάλαμος* und *ἀμφιδέξιος.* 4) Zu § 79 derselben Rede steht die Bemerkung: praeclarus locus ad avertendum (sic!) judicum animos a misericordia. 5) Zu Lys. or. XVI, 18: Silius: primus inire manu, postremus ponere bellum. 6) Vor Antisthenes *Αἴας*: *τούτων τῶν λόγων μέμνηται ὁ λαέρτιος ἐν τῷ τοῦ ἀντισθένους βίῳ.* 7) Ps. Demad. de dodec. § 3: periclitantibus seu respondentibus favendum est. Im § 8, wo die *πενία* personificirt wird, wollte der Schreiber wohl durch die Note: Paupertas andeuten, dass dieselbe Personification bei römischen Dichtern sich ebenfalls findet. Am Schluss dieser Rede endlich, wo vom Eurotas die Rede ist, findet sich noch eine mir unverständliche Note, so lautend: consiliis n̄ris laus estatiosa

Laconū (m). 8) In dem Verzeichniss der im 2. Bande enthaltenen Redner steht bei Andocid. *περὶ τῶν μυστηρίων*: vide num huic adversaria sit *λυσίου ὑπὲρ καλλίου ἱεροσυλίας*. Daraus geht hervor, dass für den Schreiber dieser Bemerkung or. V und VI noch eine Rede waren, wie ja auch in der Aldina nur eine Lücke zwischen beiden angenommen wird. Die Scheidung beider Reden wurde erst durch Taylor vorgenommen. 9) Als Ueberschrift über dieselbe Rede finden wir: vide plutarchum in alcibiade unde etiam disces quis vir fuerit hic Andocides. In derselben Rede zu § 11: pythonicus alcibiadem impietatis accusat. Zu § 61 lese ich die Worte: *πολεῖον* autem equulium accipio seu *πωλίον* potius. Das letztere ist richtig und später auch von Reiske gefunden. Ferner im § 96 derselben Rede lesen wir am Rande bei unterstrichenem *ἑάντις*: videtur corruptum ex aliquo nomine proprio, lege *αἰαντίς* est autem *φυλή*. So findet es sich in AB, so war es gefunden von Stephanus und Scaliger. — Im § 124 steht am Rande die Bemerkung: sic oppianicus: vide pro cluentio, womit verglichen werden kann Reiske's Bemerkung zu der Stelle (p. 62): simile scelus narrat Cicero quoque in Cluentina. Gleich darauf steht zu *τῆς μητρὸς καὶ θυγατρός* die Bemerkung: cereris et proserpinae, womit Reiske zu vergleichen ist: aut delenda sunt aut accipienda de Cerere atque Proserpina, cfr. auch Markland zu Ps. Lys. in Andoc. (Reiske V p. 191). Endlich lesen wir am Rande von § 133, wo bei Ald. steht: *λευκὴν τό, πόσους: οὓς ὑμεῖς* aliquis declarandi causa addidit *τόπος*. Diese Bemerkung zeigt eine auffallende Aehnlichkeit mit der Reiske's zu dieser Stelle (p. 65): Nil aliud quam tolle *τόπος*, quod e scholio irrepsit. Scripserat aliquis super *λεύκην* pro annotatione *τόπος*, ut indicaret illo vocabulo designari locum aliquem. Id postea in textum fuit ipsum immissum. Ob die Uebereinstimmung zufällig ist oder ob der Schreiber des Redners Reiske benutzte oder Reiske ihn? — 9) Am Anfang der 4. (Ps.) Rede des Andocides steht am Rande: periculosum rempublicam attingere. Ferner die Bemerkungen: ne quis eadem de re bis causam dicere cogatur zu § 9, ferner calliae soror alcibiadis uxor zu § 13; darauf mille drachmis multabatur, quia quintam partem tabellarum non tulisset. Plato in apologet zu § 18. 10) Ausser anderen, nur den Inhalt lateinisch wiederholenden Noten finden wir zu Isae. III, 14 die Bemerkung: cicero in verre wegen des *συνδειπνεῖν* der Weiber, zu § 35 derselben Rede: *πράξασθαι*] *εἰς πράξασθαι* exigere repetere. Zu § 49 vor *αὐτὸς μὲν τριτάλαντον* ist bemerkt: *ὅτι* aut hic trajiciendum illud *ὡς* quod paulo post sequitur. Zu § 64: *πατρῶν* (für *πατρῴων*) iuxta illam legem quae exstat in decretis pro Hermione (?). 11) Bei Lycurg in der Leocratea finden wir fast unleserlich zwischen den Zeilen über *τοὺς δημίους ἀγῶνας* im § 7 causas publicas und über *τὰ παιδεύοντα* quae instituunt.

§ 10. Diese Noten erstreckten sich von der dritten Rede des Aeschines ab über alle mit Noten versehenen Reden und zeigen unverkennbar, dass der Schreiber den Zusammenhang selbstständig aufzufassen vermochte. Wir sind daher verpflichtet, bei allen diesen Reden möglichst genau zu scheiden, was etwa Conjectur, was Handschrift-Lesart ist – eine Unterscheidung, die allerdings nicht immer mit Sicherheit gemacht werden kann.

§ 8. Die Durcharbeitung der Aldina ist keine allgemeine, sondern eine sehr partielle, für die kein Grund ersichtlich ist. Bemerkungen finden sich zu Aeschines, Lysias, Alcidamas, Antisthenes, (Demades), Andocides, Isaeus, Lycurgus, (Gorgias), doch sind die einzelnen Reden verschieden durchgearbeitet, so sind or. III des Aeschines und der zweite Theil von or. II desselben fast ganz frei geblieben, so zeigen die Reden des Lysias von XIII — XXX fast gar keine Vorschläge, und Antiphon scheint ganz ausserhalb der Thätigkeit des Randes gelegen zu haben.

(**Anmerkung.** Ich habe in dieser Abhandlung, hauptsächlich um Raum zu ersparen, jede genauere Angabe der Literatur da unterlassen, wo sie leicht aus meiner Dissertation und Frohberger's Jahresbericht entnommen werden kann. Das Wenige, was in der neuesten Zeit für Lycurg geleistet ist, hoffe ich fast vollständig berücksichtigt zu haben.)

Schul-Nachrichten

für die Zeit

von Ostern 1875 bis dahin 1876.

I. Lehrverfassung.

Der im Programm von 1874 ausführlich mitgetheilte Lehrplan hat auch in diesem Schuljahre als Norm gegolten. Die fremdsprachliche Lectüre war folgende:

Latein. IVa und b. Cornelius Nepos: Aristides, Cim. Eum. Phoc. Lys. Thrasyb. Con. Iphicr. Chabr. Timoth. Dat. Timol. UIII A und B. Caes. bell. gall. l. I—III. Ov. Met. Auswahl. OIII A und B: Caes. bell. gall. l. V—VII. Ov. Met. Auswahl aus der zweiten Hälfte. UII A und B: Liv. XXVI. XXVII. Cic. pro rege Deiotaro. Cic. Cato mai. Verg. Aen. IV—VI (—263). OII A und B: Liv. VIII. IX. Cic. pro Ligano. Cic. pro Murena, in Catil. III. Verg. Aen. VII—IX (—498). UI: Cic. de off. II. III. mit Auswahl Tac. Histor. l. I. Cic. Phil. II. in Antonium. Hor. Carm. l. I. II. und einzelne Epoden, sowie leichtere Satiren und Episteln. OI: Cic. de oratore I. II. mit Auswahl. Tacit. annal. l. II. Cic. or in Verrem II., V. (de suppliciis.) Hor. carm. l. III., IV., carm. saec. und einzelne Episteln und Satiren.

Griechisch. UIII A und B: Xenoph. Anab. I. OIII A und B: Xen. Anab. V. VI. VII. (1—3). UII A und B: Xen. Cyropaed. I. II. III mit Auswahl. Hom. Odyss. I—XII. OII A und B: Herod. V. VI. mit Auswahl; Isocrates Panegyricus und Philippus. Hom. Odyss. XIII—XXIV. UI: Soph. Philoctetes; Demosthenes or. olynth. Hom. Il. I—XII. OI: Sophocles Oedipus rex; Demosthenes or. Philipp. Hom. Il. XIII—XXIV.

Französisch. UI: Capefigue Charlemagne; Racine Athalie. OI: Barante Histoire de Jeanne d'Arc; Corneille le Cid.

Der Cursus war in VI und V einjährig, in den übrigen Klassen halbjährig; von Ostern 1876 wird auch in IV einjähriger Cursus eintreten.

Die Vertheilung der Lehrstunden unter die einzelnen Lehrer weist die am Schluss des Berichts gegebene Uebersicht nach.

Hinsichtlich der Schulbücher wird bemerkt, dass seit Ostern 1875 die Geschichts-Tabellen von Prof. Dr. Stein von IV—I und das Handbuch der Geschichte von demselben Verfasser in II und I eingeführt sind. Von Ostern 1876 an wird die griechische Grammatik von Dr. Georg Curtius (zunächst in IV) an Stelle der bisher gebrauchten Krügerschen Grammatik treten.

Themata der aufgegebenen freien Arbeiten.

I. Im Lateinischen.

A. Ober-Prima: 1. Summarium l. XXIV Iliadis. 2. Miseriae tolerantur, felicitate corrumpimur. 3. Lycurgi leges et disciplinam valuisse ad pueros bene et honeste educandos. 4. Quibus potissimum praeceptis Horatius puerorum pectora in gravissimis libri tertii carminibus imbuere voluerit. (Abiturienten-Arbeit Michaelis 1875.) 5. Summarium l. XVI, XVII, XVIII Iliadis. 6. Bellum Peloponnesiacum non solum Athenis, sed toti Graeciae perniciosum fuisse. 7. Quam florens opera Augusti imperium Romanum Horatius faciat carmine saeculari et carmine quinto libri quarti. 8. Quid sit, cur Tiberius dixerit Maroboduum populo Romano magis metuendum fuisse quam Pyrrhum et Antiochum. 9. Quibus causis commotus quibusque artibus usus Tiberius Germanicum de medio sustulerit. (Abiturienten-Arbeit Ostern 1876.) Director Künstler.

B. Unter-Prima 1. Quomodo Graeci consecuti sint tantam gloriae celebritatem, demonstretur. 2. Homines hominibus plurimum et prodesse et obesse doceatur. 3. Neminem magnas res et salutares sine hominum studiis gerere posse et re ipsa perspicuum est et multis probatur exemplis. 4. Cur Cicero re publica relicta totum se philosophiae dederit, demonstretur. 5. Patriae amorem magnorum facinorum fontem esse uberrimum doceatur. 6. In rebus adversis maxime enitere virtutem doceatur. 7. Utrum Graeci an Romani de genere humano melius meriti sint quaeritur. 8. Neminem ante mortem beatum esse praedicandum. 9. Servii Galbae indoles, imperium, exitus. 10. Klassenaufsatz. Professor Dr. Stein.

Ober-Secunda A und B. 1. Ex Herodoti libro V capita XV—XX in Latinum vertantur. 2. De L. Licinio Lucullo. Oberlehrer Dr. Rosenberg.

Ober-Secunda A. 3. De Caco. 4. Ulixes quomodo ab Euryclea agnitus sit. Gymnasiallehrer Galetschky.

Ober-Secunda B. 3. De vaticiniis Aeneae datis. 4. Laudatio rei militaris. Oberlehrer Dr. Rosenberg.

II. Im Deutschen.

A. Ober-Prima. 1. Licht- und Schatten-Seiten des Mittelalters. 2. Die Buchstabenschrift und die Buchdruckerkunst, die grössten Erfindungen. 3. Ist es wahr, dass die Poesie eines Volkes nur nach grossen Thaten erblüht? (Klassenarbeit.) 4. Ringe, Deutscher, nach römischer Kraft, nach griechischer Schönheit! Beides gelang dir; doch nie glückte der gallische Sprung. (Schiller.) Professor Dr. Stein. 5. Aus welchen Gründen hat Lessing die Episode des Riccaut de la Marlinière eingeschoben? 6. Das Verhältniss des dramatischen Dichters zur historischen Wahrheit. (Nach Lessing). 7. Nie kampflos wird Dir ganz das Schöne im Leben geglückt sein; Selbst Diamantenglanz will seiner Hülle entrückt sein; Und windest Du einen Kranz, Jede Blume dazu will gepflückt sein. (Friedrich Bodenstedt.) Klassenarbeit. 8. Welches sind die hauptsächlichsten Gründe, die Lessing gegen die Mustergültigkeit der französischen Tragödie anführt? (Abiturientenaufsatz.) 9. Lässt es sich nachweisen, dass das Grosse in der Geschichte in der Regel von Einzelnen ausging und dass bei aller Tüchtigkeit der Glieder doch nur im Haupt die Seele wohnt? 10. Der Begriff des Mitleids in seiner Anwendung auf einige bekannte tragische Gestalten. Oberlehrer Dr. Rosenberg.

Unter-Prima. 1. a. Die Zustände Italiens nach Göthes Tasso. b. Welche innere Verwandtschaft besteht zwischen Schillers Glocke und seinem Spaziergang? 2. Ungleich vertheilt sind des Lebens Güter Unter der Menschen flücht'gem Geschlecht, Aber die Natur, sie ist ewig gerecht. 3. Nachweis des Unterschiedes historischer und poetischer Auffassung und Darstellung an Göthes Egmont und Schillers Abfall der Niederlande. 4. Was fordert uns zur Feier nationaler Gedenktage auf? (Clausurarbeit.) 5. Die patriotische Dichtung unserer Literatur vom Regierungsantritte Friedrich d. Gr. bis auf Lessing. 6. Ueber den Zusammenhang von Heer- und Landesverfassung bei Griechen, Römern und Deutschen. 7. Inwiefern ist Emilia Galotti ein politisches Stück? 8. Inwiefern ist Göthes Götz von Berlichingen ein Ausdruck der Sturm- und Drangperiode? 8. Was verdankt Göthe Italien? (Clausurarbeit.) 10. Ueber den Gegensatz von Natur und Cultur in Schillers Gedichten. Oberlehrer Dr. Schöne.

Ober-Secunda A. Was ist von dem Ausspruch Friedrich des Grossen zu halten: Les fautes des pères sont perdues pour les enfants; il faut que chaque génération fasse les siennes? 2. Der Lorbeerkranz ist, wo er dir erscheint, Ein Zeichen mehr des Leidens als des Glückes. Tasso III, 4. 3. Welche Elemente lassen sich in Wallensteins Heer nach Schiller unterscheiden? 4. Wallensteins Verhältniss zu seinem Heer und zum Kaiser. (Klassenarbeit.) 5. Der Lebenslauf eines grossen Mannes nach Göthes Gedicht Mahomet. 6. Welchen materiellen und geistigen Kräften erlag Carthago? 7. Zusammenstellung von selbstgewählten Gleichnissen zur Veranschaulichung menschlicher Eigenschaften. 8. Das Heldenthum in Schillers Balladen. 9. Wie äussert sich Schillers Vorliebe für das Alterthum in seinen lyrischen Gedichten? (Klassenarbeit.) 10. Gang der Handlung in der Maria Stuart. Oberlehrer Dr. Schöne.

Ober-Secunda B. 1. Von der Stirne heiss Rinnen muss der Schweiss, Soll das Werk den Meister loben; Doch der Segen kommt von oben. (Schiller.) (Chrie.) 2. In der Unterwelt. (Nach Homer und Virgil.) 3. Invidia tanquam ignis summa petit. (Livius.) 4. Livius und Herodot. (Klassenaufsatz.) Oberlehrer Dr. Rosenberg. 5. Eigenthümlichkeit der Schillerschen Balladendichtung gegenüber der Goetheschen. 6. Will, ruf' ich aus, das Schicksal mit uns enden, So stirbt sich's schön, die Waffen in den Händen! (Chrie.) 7. *Ἄνθρωπος ὢν τοῦτ' ἴσθι καὶ μέμνησ' ἀεί.* 8. Die tragische Schuld der Jungfrau von Orleans. 9. Italien und die griechische Halbinsel. Eine Parallele. (Klassenaufsatz.) 10. Der Gang der Handlung in Schillers Maria Stuart. Gymnasiallehrer Krause.

Unter-Secunda A. 1. Die Feindschaft. 2. Noth entwickelt Kraft. 3. Das Leben auf dem Bahnhof. 4. Mit welchem Recht wird dem Cid gesagt: „Deine Ehre ist verloren". Nach Herder's „Cid." 5. Eher schätzt man das Gute nicht, als bis man es verloren. (Klassenaufsatz.) Gymnasiallehrer Dr. Jeltsch. 6. Disposition eines Briefes von Moeser. 7. Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. 8. Die Schicksale des Götz von Berlichingen im 3. und 4. Acte des Götheschen Dramas „Götz von Berlichingen". 9. *α.* Ueber meine Lectüre im Jahre 1875. *β.* Georg der Reiterjunge. 8. Mit welchem Recht gilt der Ausspruch Elisabets „Die Welt ist ein Gefängniss." (Auswahl.) 10. Die Poesie des Reisens und die modernen Verkehrsmittel. 11. Wohlthätig ist des Feuers Macht. (Klassenaufsatz,) Dr. Lasswitz.

Unter-Secunda B. 1. *Μηδένα εἶναι τῶν ζωόντων ὄλβιον* (Chrie). 2. Früh übt sich, was ein Meister werden soll. 3. Characteristik des Haupthelden in Göthes Herrmann und Dorothea. 4. Ueber die ungleiche Vertheilung der Güter des Lebens. (Klassenarbeit.) Gymnasiallehrer Krause. 6. Ueber die Mittel gegen das Vergessen. 7. Es ist nützlich, früh aufzustehen. 8. Ich freue mich meiner Jugend! 9. Die edelsten Freuden des Jünglings. 10. Was hat der Jüngling bei der Wahl seines Berufes zu berücksichtigen? 11. Klassenaufsatz. Gymnasiallehrer Dr. Augustin.

Aufgaben der Abiturienten.

Lateinische und deutsche Aufsätze siehe oben.

Mathematische Aufgaben. I. Michaelis 1875: 1. Zwei Kugeln, deren Oberflächen sich verhalten wie 49 : 16, schneiden sich so, dass ihre Centrallinien c = 356, 815 und dass der Winkel, welchen zwei nach einem Punkte des gemeinschaftlichen Durchschnittskreises gezogene Kugelradien mit einander bilden, $(< \varphi.) = 120^0$ ist. Wie gross ist die Oberfläche des beiden Kugeln gemeinsamen Stückes? 2. Zur Berechnung eines Dreiecks sind gegeben: das Verhältniss der durch die Höhe gebildeten Abschnitte auf der Grundlinie (m : n), ihr Gegenwinkel (α) und die Summe der beiden anderen Seiten (b + c). Wie gross sind die Winkel und Seiten des Dreiecks? m : n = 10 : 7. $< \alpha = 123^0\ 41'\ 20''$. b + c = 1000 m. 3. Zwei Punkte bewegen sich mit gleichförmigen

Geschwindigkeiten auf den Schenkeln eines rechten Winkels nach dem Scheitelpunkte hin, von welchem der eine zu Anfang 8 m, der andere 24 m. entfernt ist. Nach 3 Secunden beträgt die wechselseitige Entfernung der beiden Punkte 13 m, nach 5 Secunden 5 m. Welche Geschwindigkeiten haben die beiden Punkte? 4. Ein Dreieck zu construiren aus der Summe zweier Seiten, dem der einen von ihnen gegenüberliegenden Winkel und der Summe der auf jene Seiten gefällten Höhen. $a + c$, $h_a + h_c$, $< \alpha$.

II. Ostern 1876: 1. Ein leuchtender Punkt hat eine solche Lage zu zwei Kugeln mit den um a von einander entfernten Mittelpunkten B und C und den Radien R und r, dass die grössere vom Schattenkegel der kleineren gerade umhüllt wird. Wie gross ist die Entfernung des Punktes vom Mittelpunkte der kleineren Kugel und wie gross der erleuchtete Theil der Oberfläche dieser Kugel? $a = 13$ cm, $r = 2$ cm., $R = 7$ cm. 2. Zur Berechnung eines Dreiecks ist gegeben der Radius eines äusseren Berührungskreises (ρ_b), die Differenz des Radius eines zweiten äusseren Berührungskreises und des Radius des inneren Berührungskreises ($\rho_a - \rho$) und der Radius des umschriebenen Kreises (r). Wie gross sind die Winkel und die Seite a? $\rho_b = 652,5$. $\rho_a - C = 928$, $r = 525,625$. 3. Das mittelste Glied einer aus fünf Grössen bestehenden arithmetischen Progression ist x. Die Summe aller ist 10, ihr Product 1440. Wie heissen die fünf Glieder? 4. Mit einem gegebenen Halbmesser einen Kreis zu beschreiben, welcher die Peripherie eines der Lage und Grösse nach gegebenen Kreises halbirt und von einer der Lage nach gegebenen geraden Linie eine Sehne mit dem dazu gehörigen Peripheriewinkel α abschneidet. Professor Kinzel.

II. Verordnungen des Königl. Provinzial - Schul - Collegiums von allgemeinerem Interesse.

1875. 4. Mai. Die Einführung des Handbuchs der Geschichte von Prof. Dr. Stein in I und II und der Geschichtstabellen desselben Verfassers in I—IV wird genehmigt.

16. Mai. Oberlehrer Dr. Karbaum wird als erster Oberlehrer und Inspector an das Waisenhaus und die damit verbundene Schulanstalt in Bunzlau berufen.

25. Mai. Die Schülerzeitschrift „Freya" darf von den Schülern nicht gehalten werden, ebenso nicht die „deutschen Studienblätter" (9. December).

26. Mai. Die Verbreitung der Schulprogramme wird künftig durch die buchhändlerische Centralstelle (B. G. Teubner in Leipzig) erfolgen.

10. Juli. Durch Ministerial-Erlass vom 30. Juni wird Oberlehrer Kinzel zum Professor ernannt und gleichzeitig in die zweite Oberlehrerstelle befördert, die Ascension der Oberlehrer Wolff, Dr. Grimm und Dr. Rosenberg in die 3., 4. und 5. Oberlehrerstelle, die Berufung des Inspectors an der Ritter-Akademie zu Liegnitz Dr. Max Witte in die 6. Oberlehrerstelle und die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Schöne zum 7. Oberlehrer verfügt.

5. August. Die Ascension der ordentlichen Lehrer Dr. Hartnick, Dr. Reimann und Galetschky in die 4., 5. und 6. ordentliche Lehrerstelle wird ausgesprochen.

23. October. Mittheilung einer Circular-Verfügung des vorgesetzten Ministeriums, betreffend die häusliche Beschäftigung der Schüler. (Vergl. Schluss des Programms.)

8. November. Höherer Bestimmung zufolge fällt am 1. December d. J. wegen der an diesem Tage stattfindenden Volks- und Gewerbezählung der Unterricht aus.

1876. 5. Januar. Die Ferien für das Jahr 1876 werden bestimmt. Die Osterferien währen vom 8. April excl. bis 23. April incl., die Pfingstferien vom 3. Juni excl. bis 7. Juni incl., die grossen Ferien vom 9. Juli incl. bis 6. August incl., die Michaelisferien vom 1. October incl. bis 15. October incl., die Weihnachtsferien vom 23. December 1876 excl. bis 7. Januar 1877 incl.

13. Januar. Die Einführung des jährigen Cursus in IV. von Ostern d. J. ab wird genehmigt. (Nach VI, V und IV werden nunmehr nur am Ostertermine neue Schüler aufgenommen.)

26. Januar. Die Einführung der griechischen Grammatik von G. Curtius wird mit der Massgabe genehmigt, dass dieselbe Ostern d. J. in IV, Ostern 1877 in UIII und so successive weiter in Gebrauch genommen werde.

3. Februar. Mittheilung der von dem Herrn Minister über den jüdischen Religionsunterricht getroffenen Bestimmungen. Hiernach ist der Lehrplan dieses nicht obligatorischen Unterrichts in denjenigen Fällen, in welchen ein solcher in den höheren Schulen eingerichtet ist, dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium zur Prüfung und event. zur Bestätigung einzureichen.

10. Februar. Der Gymnasiallehrer Mühlenbach vom evangelischen Gymnasium in Glogau wird für Ostern d. J. an das hiesige Gymnasium berufen.

19. Februar. Der hundertjährige Geburtstag der hochseligen Königin Louise (10. März) soll im Gymnasium gefeiert werden. (Vergl. III. Chronik.)

III. Chronik.

Das Schuljahr wurde am 8. April 1875 eröffnet. An diesem Tage trat Herr Dr. Kurd Lasswitz aus Breslau, welcher von der Königlichen Aufsichtsbehörde zur Ableistung des gesetzlichen Probejehrs und zur Verwaltung einer ordentlichen Lehrerstelle hierher committirt war, in das Collegium ein. Am Nachmittag desselben Tages wurde Herr Oberlehrer Dr. Grimm durch den Director vor versammelter Conferenz vereidet.

Der regelmässige Gang des Unterrichts erlitt, namentlich im Sommersemester, nicht unerhebliche Störungen. Herr Gymnasiallehrer Dr. Reimann, dessen Vertreter Herr cand. Behuneck mit Ablauf des alten Schuljahres an die Realschule zu Danzig übergegangen war, konnte erst Ende Mai aus China, wo er als Mitglied der Reichsexpedition zur Beobachtung des Venusdurchganges thätig gewesen war, hierher zurückkehren. Herr Gymnasiallehrer Dr. Jeltsch erkrankte Ende April so bedenklich, dass er bis zu den Sommerferien beurlaubt werden musste, ohne dass von der Königlichen Aufsichtsbehörde eine Lehrkraft zur Vertretung gewährt werden konnte. Weiterhin wurde Herr Dr. Lasswitz zu einer 14tägigen militärischen Uebung einberufen; die Herren Professor Kinzel, Oberlehrer Dr. Schöne und Gymnasiallehrer Schwarzer hatten bei drei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Schwurgerichts als Geschworene zu fungiren. Endlich war Herr Gymnasiallehrer Krause in seiner Eigenschaft als Landwehr-Officier behufs seiner inzwischen erfolgten Beförderung zum Premier-Lieutenant zu einer sechswöchentlichen Dienstleistung einberufen; seine Vertretung wurde durch den Herrn cand. Dr. Preibisch, welcher vom Königlichen Provinzial-Schul-Collegium in dankenswerther Weise hierher committirt wurde, vom 13. August bis 30. September wahrgenommen.

Die Ferien haben entsprechend der im vorjährigen Programme mitgetheilten Ferienordnung stattgefunden; nur mussten die Pfingstferien wegen Vornahme eines unaufschiebbaren Reparaturbaues mit höherer Genehmigung um 3 Tage verlängert werden.

Die evangelischen Lehrer und ihre Familienmitglieder, sowie die confirmirten Schüler und deren Angehörige gingen im Laufe des Jahres zweimal (im Mai und im November) gemeinschaftlich zum heiligen Abendmahle.

Am 17. Juni unternahmen alle Klassen ausser den beiden Abtheilungen der Prima unter Führung ihrer Ordinarien und unter Betheiligung der übrigen Lehrer Ausflüge in die Umgegend; die Primaner machten im September nach dem Abiturienten-Examen in Begleitung des Directors und der übrigen Klassenlehrer eine Turnfahrt nach Rauden.

Die während der Sommerferien eingerichtete und von den Herren Oberlehrer Dr. Karbaum und Dr. Bindseil geleitete Ferienschule wurde von 40 Schülern der mittleren und unteren Klassen besucht.

Am 17. Juli war im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers Dr. Falk der Herr Geheime Ober-Baurath Flaminius von der technischen Abtheilung des Handelsministeriums hier anwesend und conferirte mit dem Herrn Provinzial-Schul-Rath Dr. Sommerbrodt aus Breslau, dem Herrn Regierungs-Baurath Klein aus Oppeln, dem Herrn Baurath Linke und dem Director über die allseitig als dringend nothwendig anerkannte bauliche Erweiterung des Gymnasiums. Möchte sich die längst gehegte Hoffnung auf Herstellung eines dem Bedürfniss entsprechenden Neubaues endlich verwirklichen!

Die Feier des 2. September wurde durch einen Festactus in der Anstalt begangen, wobei Herr Dr. Lasswitz die Festrede hielt.

Am 9. und 10. September unterzogen sich 19 Oberprimaner der mündlichen Abiturienten-Prüfung, bei welcher Herr Provinzial-Schulrath Dr. Sommerbrodt den Vorsitz führte; 18 Schüler erhielten das Zeugniss der Reife, 3 davon unter Dispensation von der mündlichen Prüfung.

Dem Königlichen Domgymnasium zu Magdeburg, welches am 18. September die Feier seines 200jährigen Bestehens beging, gratulirte Namens des Collegiums der Director (von 1859 bis 1861 Lehrer an jener Anstalt) durch eine lateinische Festode.

Am Schluss des Sommersemesters verliess uns Herr Oberlehrer Dr. Karbaum nach elfjähriger treuer und gesegneter Thätigkeit hier, um als 1. Oberlehrer und Inspector an das Königliche Waisenhaus und die damit verbundene höhere Schulanstalt zu Bunzlau überzugehen; gleichzeitig schied der cand. prob. Herr Dr. Bindseil aus, um eine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle am Gymnasium zu Danzig zu übernehmen.

Dagegen traten bei Eröffnung des Wintersemesters in das Collegium ein die Herren Oberlehrer Dr. Witte*) und cand. prob. Zettel; Ersterer wurde am 16. October durch den Director vereidet.

Von Michaelis an übernahm der erste Lehrer der Vorschule Herr Becker den Zeichenunterricht in Sexta und Quinta.

Durch den Tod wurden uns im Laufe des Schuljahres leider 4 Schüler entrissen: der Obersecundaner Franz Prohaska († 9. Mai 1875), der Untersecundaner Ferdinand Hampf († 21. November 1875 zu Nassiedl), der Unter-Tertianer Oscar Siebler († 3. Februar 1876), und der Untersecundaner Bruno v. Mletzko († 15. März 1876). Den hier Verstorbenen erwiesen Lehrer und Schüler die letzte Ehre.

Bei der am 2. und 3. März unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schul-Rath Dr. Sommerbrodt abgehaltenen Maturitäts-Prüfung wurde sämmtlichen 19 Abiturienten das Zeugniss der Reife zuerkannt; 3 Schüler wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt.

Am 10. März wurde der 100jährige Geburtstag der hochseligen Königin Louise in der Weise gefeiert, dass Herr Prorector Professor Dr. Stein den Schülern der I und II, Herr Oberlehrer Dr. Schöne denen der OIII und IV, Herr Gymnasiallehrer Krause denen der UIII, V und VI das Lebensbild der edlen Fürstin vorführte.

Der Allerhöchste Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde durch eine von patriotischen Gesängen eingeleitete und geschlossene Schulfeier begangen, bei welcher der Director die Festrede hielt und gleichzeitig die Abiturienten entliess.

*) Dr. Ludwig Maximilian Witte, geb. zu Halle a. d. S den 10. März 1840, vorgebildet auf dem Königlichen Pädagogium daselbst, studirte von 1859—1864, zunächst Jura in Halle, dann Theologie in Tübingen und Halle, trat nach Ablegung beider theologischen Prüfungen 1868 als Civil-Erzieher an dem Cadettenhause in Potsdam und 1869 als Inspector bei der Königlichen Ritteracademie in Liegnitz ein und wurde, nachdem er inzwischen auch die Prüfung pro facultate docendi bestanden batte, Michaelis 1875 als Oberlehrer an die hiesige Anstalt berufen.

IV. Statistisches.

Die Frequenz der Anstalt im Schuljahre 1875|76 erhellt aus folgender Uebersicht:

Sommer - Semester 1875.

Klasse.	Evangelische.	Katholische.	Jüdische.	Einheimische.	Auswärtige.	Ausländer.	Summa.
OI.	15	22	10	26	21	—	**47**
UI.	11	23	9	22	19	2	**43**
OII a.	5	10	7	13	8	1	**22**
OII b.	7	12	6	12	12	1	**25**
UII a.	10	20	6	14	21	1	**36**
UII b.	5	18	13	18	18	—	**36**
OIII a.	7	22	13	13	29	—	**42**
OIII b.	17	19	10	24	21	1	**46**
UIII a.	12	23	11	25	18	3	**46**
UIII b.	8	26	11	21	24	—	**45**
IV a.	15	18	14	27	20	—	**47**
IV b.	9	29	8	20	25	1	**46**
V.	20	45	5	43	26	1	**70**
VI.	10	32	11	29	24	—	**53**
Vorschule I. Kl.	15	16	16	29	18	—	**47**
Vorschule II. Kl.	13	8	8	22	6	1	**29**
Summa	179	343	158	358	310	12	**680.**
	680			**680**			

Winter - Semester 1875|76.

Klasse.	Evangelische.	Katholische.	Jüdische.	Einheimische.	Auswärtige.	Ausländer.	Summa.
OI.	14	16	5	13	21	1	**35**
UI.	14	20	7	30	11	—	**41**
OII a.	5	12	8	11	13	1	**25**
OII b.	5	14	6	12	13	—	**25**
UII a.	8	18	7	12	21	–	**33**
UII b.	7	18	9	20	14	—	**34**
OIII a.	4	20	14	15	23	—	**38**
OIII b.	15	16	11	22	20		**42**
UIII a.	9	27	9	21	22	2	**45**
UIII b.	9	24	11	19	25	—	**44**
IV a.	14	14	12	22	18	—	**40**
IV b.	5	23	12	16	23	1	**40**
V.	20	42	5	43	23	1	**67**
VI.	9	33	12	30	24	—	**54**
Vorschule I. Kl.	17	18	15	32	18	—	**50**
Vorschule II. Kl.	14	8	11	24	8	1	**33**
Summa	169	323	154	342	297	7	**646.**
	646			**646**			

Bemerkung: Auch in dem Schuljahre 1875|76 haben zahlreiche Anmeldungen neuer Schüler leider nicht berücksichtigt werden können, weil durch die Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums vom 6. October 1874 bestimmt worden ist, dass neue Schüler überhaupt nur für diejenigen Klassen aufzunehmen sind, welche die Normalzahl noch nicht erreicht haben. Dabei gilt derselben Verfügung zufolge der Grundsatz, dass die zuletzt Angemeldeten, ohne Rücksicht darauf, ob es Auswärtige sind oder nicht, abgewiesen werden.

V. Maturitätsprüfungen.

Mit dem Zeugniss der Reife haben folgende Schüler die Anstalt verlassen:

I. Ostern 1875 (geprüft am 11. und 12. März 1875) cf. vorjähriges Programm p. 7.

Nr.	Name	Geburtsort	Stand und Wohnort des Vaters	Conf.	Alter Jahre	Auf d. Anstalt Jahre	In Prima Jahre	Studium oder sonst gewählter Beruf
1.	Albrecht Theodor	Zabrze	Berg-Director, Cziossek	evg.	20¾	1½	1½	Bergfach.
2.	Albrecht Oskar	Biskupitz	wie bei 1	evg.	19½	9	2	Medicin.
3.	Bender Karl	Peiskretscham	† Kaufm., Peiskretscham	jüd.	22½	3¼	2½	Rechte.
4.	Berger Michael	Loslau	Kaufmann, Loslau	jüd.	19½	7½	2	Rechte.
5.	Dessauer Salo	Ratibor	Kaufmann, Ratibor	jüd.	19¾	7	2½	Medicin.
6.	Hausmann Wilhelm	Ratibor	† Kaufmann, Ratibor	jüd.	18½	9	2	Rechte.
7.	Herrmann Karl	Ratibor	Mater.-Verwalter, Ratibor	kath.	18	9	2½	Rechte.
8.	Kohn Salo	Loslau	Gastwirth, Loslau	jüd.	16¾	8½	2	Medicin.
9.	Kroemer Max	Ratibor	Bäckermeister, Ratibor	kath.	20	10	2½	Rechte.
10.	Parczyk Vincenz	Peiskretscham	† Gastwirth, Peiskretscham	kath.	21½	7½	2	Philologie.
11.	Schaefer Max	Loslau	Kaufmann, Loslau	jüd.	17¾	6½	2	Rechte.
12.	Schaube Kolmar	Ratibor	Stations-Vorsteh., Rybnik	evg.	19¼	6½	2	Philologie.
13.	v. Schirnding Karl	Gr.-Strehlitz	Kreis-Ger.-Rath, Ratibor	evg.	18¾	4½	2	Rechte.
14.	Schultz-Völcker Gerh.	Fraustadt	Appell.-Gerichts-Chef-Präsident, Ratibor	evg.	20½	2½	2½	Rechte.
15.	Wintzek Adolf	Liebeschau	Partikulier, Bosatz	kath.	20¾	11	2½	Rechte.

Bemerkung: Schaube und v. Schirnding wurden von der mündlichen Prüfung dispensirt.

II. Michaelis 1875 (geprüft den 9. und 10. September 1875).

1.	Adler Hermann	Sohrau	Gutsbesitzer, Sohrau	jüd.	19¼	8	2½	Rechte.
2.	Busse Rudolf	Breslau	Steueraufseher, Ratibor	evg.	18½	7½	2	Philologie.
3.	David Benno	Ratibor	Stadtrath, Ratibor	evg.	17¼	7½	2	Philologie.
4.	Fuchs Otto	Dzimierz	Gutsbesitzer, Studzienna	kath.	18	7½	2½	Rechte.
5.	Fuchs Oskar	Rybnik	Bürgermeister, Rybnik	kath.	18¾	7½	2	Rechte.
6.	Haussmann Felix	Ratibor	Brauereibesitzer, Ratibor	jüd.	19¾	10½	3	Medicin.
7.	Herold Oswald	Hultschin	Strumpfwirker, Hultschin	kath.	21½	8	2½	Medicin.
8.	Langer Ferdinand	Ratibor	† Kaufmann, Ratibor	kath.	18½	9½	2½	Rechte.
9.	Lisser Eduard	Ratibor	Schächter, Ratibor	jüd.	17¾	8½	2	Rechte.
10.	Lüdke Karl	Bujakow	Güter-Director. Bujakow	kath.	18¼	8½	2	Landwirthsch.
11.	Lustig Joseph	Ratibor	Kaufmann, Ratibor	kath.	21½	5½	2	Medicin.
12.	Max Prinz v. Ratibor	Berlin	Herzog von Ratibor, Rauden	kath.	19½	4	2	Rechte.
13.	Notzny Richard	Brzenskowitz	Obersteiger, Orzesche	kath.	21	3½	2	Rechte.
14.	Raschdorff Oskar	Pless	Zimmermeister. Ratibor	kath.	20¼	8½	2½	Medicin.
15.	Riesenfeld David	Nicolai	Kaufmann, Nicolai	jüd.	20	7½	2½	Medicin.
16.	v. Stössell Georg	Ratibor	Justiz-Rath, Ratibor	evg.	18¾	10½	2½	Militär.
17.	Süssbach Paul	Ratibor	Particulier, Ratibor	jüd.	18¼	9½	2	Rechte.
18.	Wolff Oskar	Ratibor	Gymn.-Oberlehrer, Ratibor	evg.	19¼	10½	3	Philologie.

Bemerkung: Busse, David und Lüdke wurden ohne mündliche Prüfung für reif erklärt.

III. Ostern 1876 (geprüft den 2. und 3. März 1876).

Nr.	Name	Geburtsort	Stand und Wohnort des Vaters	Conf.	Alter Jahre	Auf d. Anstalt Jahre	In Prima Jahre	Studium oder sonst gewählter Beruf
1.	Adler Salo	Ratibor	† Kaufmann	jüd.	18½	8	2	Rechte.
2.	Dluhosch Alfred	Sakrau, Kr. Cosel	Wirthschafts-Verwalter, Sakrau	kath.	19½	9	2	Medicin.
3.	Gritzuhn Hugo	Ratibor	† Oberaufseher der Straf-Anstalt, hier	evg.	20¼	7	2	Unbestimmt.
4.	Hoffmann Egon	Rauden	Herzogl. Oberförster, Rauden,	evg.	20¾	9½	2	Forstfach.
5.	Kamolz Karl	Ratibor	† Rentmeister, Ratibor	evg.	21¾	7	2½	Philologie.
6.	Keipert Anton	Bauerwitz	Getreidehändler, Bauerwitz	kath.	19¼	8	2	Mathematik.
7.	Kulla Max	Ratibor	Aufseher der Straf-Anstalt, hier	kath.	18¾	6	2	Rechte.
8.	Leschik Max	Königshütte	Schmiedemeister, Friedrichsgrube Kr. Pless	kath.	20¾	4	2½	Medicin.
9.	Linke Hugo	Türmitz, Kr. Leobschütz	Zollamts-Assistent, Kattowitz	evg.	16¼	7	2	Philologie.
10.	Mrozek Alphons	Ratibor	Landschafts-Kassen-Controleur, hier	kath.	19½	10	2½	Rechte
11.	Müller Johann	Leimerwitz	Gutsbesitzer, Leimerwitz	kath.	19½	7½	2½	Rechte.
12.	Orgler Julius	Peiskretscham	† Hüttenbesitzer, Peiskretscham	jüd.	20½	7	2	Rechte.
13.	Pintscher Eugen	Krappitz	Gerichts-Secretär, hier	evg.	20¾	10	3½	Medicin.
14.	Pyrkosch Georg	Ratibor	Commissions-Rath, Lauban	kath.	19¾	10	2	Bergfach.
15.	Scharek Max	Ratibor	† Kürschnermeister, hier	kath.	19¾	9	2	Rechte.
16.	Schmiedicke Otto	Ratibor	† Appell.-Ger.-Rath, hier	evg.	18	9	2	Medicin.
17.	Skrzeczeck Wilhelm	Ratibor	Kürschnermeister, hier	kath.	19½	6	2	Medicin.
18.	Staub Leopold	Neuberun	Kaufmann, Neuberun	jüd.	20½	5	2	Medicin.
19.	Uherek Constantin	Hultschin	Gastwirth, Hultschin	kath.	20½	8	2	Medicin.

Bemerknng: Den Abiturienten Dluhosch, Linke und Müller wurde die mündliche Prüfung erlassen.

VI. Die wissenschaftlichen Sammlungen

wurden theils durch Geschenke, theils durch Ankauf aus den etatsmässigen Mitteln vermehrt.

Für die Lehrerbibliothek (Verwalter: Gymnasiallehrer Dr. Hartnick) gingen an Geschenken ein: a. von dem hohen Ministerium: Bericht über die 3. Versammlung des Turnlehrervereins der Mark Brandenburg; Alemannia III. — b. von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium: Protocoll der 18. westphälischen Directoren-Versammlung; Gödike die Lehre des kleinen Luther'schen Katechismus; Keck und Kallsen Bilder aus der Weltgeschichte, 2 Bände; Echtermeyer Auswahl deutscher Gedichte; Daniel Lehrbuch der Geographie; Daniel Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. — c. von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur: deren 52. Jahresbericht nebst einem Festgruss an die 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. — d. von der Frau Professor und Rittergutsbesitzer Kuh auf Woinowitz: Ciceros Abhandlung über die menschlichen Pflichten, übersetzt von Garve, 4 Bände; Aristophanes, übersetzt von Voss, 3 Bände; Creuzer Herodnt und Thucydides; Herodotus, 3 Bände; Horatii opera; Jacobs Poetische Blumenlese; Jung Anklänge der hochdeutschen Sprache; Livius, ed. Drakenborch, 23 Bände; Ogienski Pericles et Plato; Oweni epigrammata; Quinctiliani de inst. or. lib. X., ed. Henke; Sophoclis tragoediae, ed. Erfurdt (vol. I et III); Taciti Germania, ed. Passow;

Taciti Agricola, ed. Seebode; Aesopii fabulae c. Babrii et Menandri sententiis, ed. Schneider; Ludwig Anthom; History and adventures of J. Andrews; Apelt die Theorie der Induction; Beruf des Weibes; Caesaris commentarii; Candolle und Sprengel Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde; Cicero de divinatione, ed. Ernesti; Cicero de republica, ed. Heinrich; Ciceronis opera, ed. Schütz (nur 4 Bände); v. d. Decken Reform der Wissenschaft (1. Theil); Enslin Bibliotheca autorum classicorum; Fries neue Kritik der Vernunft, 3 Bände; Fröhlich Fabeln; Herodotus, ed. Schulz; v. d. Hoeven Ergebnisse der Naturforschung für das Leben; Homer's Ilias I—XII, übers. v. Frenzel; Homeri et Homeridarum opera et reliquiae, ed. F. A. Wolf, 4 Bände; Kant's vermischte Schriften, 3 Bände, Anthropologie, Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik etc., Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft, Ueber eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft entbehrlich werden soll; Knigge Ueber den Umgang mit Menschen; Lamartine: Méditations poétiques; Lamartine: Recueillements poétiques; Livius (tom. I et III); Natter Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch; Mendelssohn Phädon; Oeuvres de Montesquieu, 5 Bände; Oettinger Der confiscirte Eulenspiegel, 2 Bände; Oken, Lehrbuch der Naturphilosophie; Palaephatus, ed. Büchling; Plinius' Briefe, übers. von Schmidt; Plinii epist. et paneg., ed. Schaefer; Ritgen die höchsten Angelegenheiten der Seele; Ritgen Ueber Wesen und Entstehung des Erkennens; Rosenknospen auf alle Tage des Jahres; Sallustii opera; Schwartze Feldblumenstrauss; Taciti Annales; Xenophontis Anabasis, ed. Bothe; Memorabilia, ed. Ernesti; Historia graeca, ed. Schaefer; Virgilii opera, 2 Bände; Des Virgilius ländliche Gedichte, übers. von Voss, 4 Bände; Wilbrand Ueber Ursprung und Bedeutung der Bewegung; Wilbrand und Ritgen Gemälde der organischen Natur; 10 Dissertationen. — e. von den Verlegern: Weck Das deutsche Gymnasium; Stein Handbuch der Geschichte (1. Theil in 10, 2. Theil und 3. Theil in je 5 Exemplaren); Verlags-Catalog von B. G. Teubner. — f. von dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Dr. Lasswitz: Schottky Ueber die conforme Abbildung ebener Flächen.

Aus den etatsmässigen Mitteln der Anstalt wurden ausser den Fortsetzungen angefangener Werke und Zeitschriften angeschafft: Patriotische Gedenktafel der Hohenzollern in Wort und Schrift; Steiner Theorie der Kegelschnitte, 2 Bände; Peschel Völkerkunde; Guthe Lehrbuch der Geographie; Strauss Leben Jesu; Darwin Entstehung der Arten; Serret Handbuch der höheren Algebra, 2 Bände; Keim Leben Jesu; Madvig kleine philologische Schriften; Bursian Jahresbericht über die Fortschritte der classichen Alterthumswissenschaft; Lorscheid Lehrbuch der organischen Chemie; Düntzer Homerische Fragen; Bekker Homerische Blätter; Kirchhoff Die homerische Odyssee und ihre Entstehung; Fiedler Analytische Geometrie des Raumes, 2 Bände; Demosthenes' Reden, von Rehdantz; Hiecke Deutsches Lesebuch; Hann, Hochstetter und Pokorny: Allgemeine Erdkunde; Gorup-Besanetz Chemie, 3 Bände; Ule-Reclus Die Erde; Sanders Wörterbuch deutscher Synonymen; Schuchardt Vocalismus des Vulgärlateins, 3 Bände; Wiese Verordnungen und Gesetze (2. Ausgabe).

An Geschenken für die Schülerbibliothek (Verwalter: Oberlehrer Dr. Schöne) gingen ein: a. zwei Bände Jugendschriften (Nieritz: Gustav Wasa und Fürst Menzikoff, durch den Director von der Verlagshandlung A. Bagel in Wesel. b. Vom Obersecundaner von der Gröben: zwei Bände Walter Scott (Ivanhoe, Q. Dürward); Jugendfreund 1865; Hoffmann die Aucklandsinseln; Grimm Hausmärchen; Keller Deutsche Gedichte; Stein Prärieblume; Biernatzki Die deutschen Freiheitskriege; Valliet Drames et aventures en divers pays. — c. Vom Quartaner W. Fränkel: Campe Robinson.

Gekauft wurden: 1. Scheffel der Trompeter von Säckingen; 2. Hoffmann Jugendschriften 146—150; 3. Westermann Monatshefte 208—219 und 220—228; 4. Schupp a. Friedrich Wilhelm der grosse Churfürst; b. Friedrich Wilhelm I.; c. Pfarrer Plebenus; d. Brand um Brand; 5. Horn a. Franklin; b. Meuterei; 6. Kühn a. Erzählungen V.; b. Barbarossa; c. Leuthen; 7. Würdig a. Die Brüder; b. Königgrätz; 8. Riehl a. Die Familie; b. Die Gesellschaft; c. Land und Leute; d. Studien; 9. Hauff's Werke in 5 Bänden; 10. Freytag Ahnen, 3 Bände; 11. Schillers Werke, 4 Bände; 12. Höcker Unter dem Halbmonde; 13. Hanstein Reise in Sibirien; 14. Koch Reise in Südrussland; 15. Koch Reise in die kaukasischen Länder; 16. Koch Krim und Odessa; 17. Fr. Löher Die Magyaren; 18. Boner Siebenbürgen; 19. Köppen Fürst Bismarck; 20. Werner Flottenbuch; 21. Hellwald Centralasien; 22. Hellwald Hinterindien; 23. Otto Neueste deutsche Geschichte.

VII. Unterstützungen der Schüler.

Ganze oder halbe Freischule ist auch in diesem Jahre würdigen und bedürftigen Schülern in dem gesetzlich zulässigen Umfange (10% der etatsmässigen Soll-Einnahme) gewährt worden.

Das Traube'sche Stipendium erhielt der Oberprimaner Scharek.

Das städtische Stipendium verlieh der Magistrat auf Vorschlag des Lehrer-Collegiums dem Oberprimaner Gritzuhn, dem Unterprimaner Steger und dem Obersecundaner Wodack.

Das Stipendium ehemaliger Schüler des hiesigen königl. Gymnasii für arme Schüler desselben empfingen am Stiftungstage (2. Juni) die Oberprimaner Busse und Linke, der Unterprimaner Kirstein und der Untersecundaner Fabritzi.

Die Zinsen des Georg Sckeyde'schen Legats erhielt der Obersecundaner Neumann.

Das Stipendium Kelchianum bezog auch in diesem Jahre der stud. phil. Smolka.

Aus der Kelch'schen Stiftung wurden die statutenmässigen Prämien (für die beste französische Arbeit) dem Oberprimaner J. Müller und dem Unterprimaner Steger zuerkannt; die Oberprimaner Skrzeczek und Kulla und die Unterprimaner Roeber und Frank wurden belobt.

Die Zinsen des Kneusel'schen Legats (vergl. Programm v. 1875 pag. 11) wurden Weihnachten 1875 dem Oberprimaner Linke, dem Unter-Primaner Roeber, dem Untersecundaner Steger, dem Obertertianer Menschig, dem Untertertianer Kokott und dem Quintaner Schneider überwiesen.

Zu derselben Zeit erhielten 5 Schüler je eins der aus dem entsprechenden Etatstitel angekauften griechischen und lateinischen Lexika als Geschenk.

Die Gymnasial-Krankenkasse hatte im abgelaufenen Jahre eine Einnahme von 1152 M. 10 Pf. (Zinsen: 119 M. 17 Pf.; Beiträge der Schüler und Geschenke: 865 M. 70 Pf.; von der Sparkasse zurückgezahlte Capitalien: 167 M. 23 Pf.); die Ausgabe betrug ebenfalls 1152 M. 10 Pf. (ärztliches Honorar, Arzneien und Verpflegungskosten: 593 M. 93 Pf.; zur Anlegung von Capitalien: 656 M. 17 Pf.; insgemein 2 M.), sodass ein Baarbestand nicht verblieben ist. Dagegen beträgt das in Werthpapieren zinsbar angelegte Capital: 3287 M. 20 Pf. (gegen 2978 M. 26 Pf. im Vorjahre).

Schliesslich wird in Gemässheit der Verfügung des vorgesetzten hohen Ministeriums vom 14. October 1875 den Eltern unserer Schüler Folgendes mitgetheilt:

Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebene häusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbstständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwickelung nachtheiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeiten der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmässigen häuslichen Fleiss und die verständige Zeiteintheilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist ebenso sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Mass der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntniss zu

geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassen-Ordinarius persönlich oder schriftlich Anzeige zu machen und wollen überzeugt sein, dass eine solche Mittheilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachtheil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerlässliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.

Das Wintersemester wird Sonnabend den 8. April geschlossen; das neue Schuljahr beginnt Montag den 24. April früh 8 Uhr. Die Aufnahme-Prüfung der für die Gymnasial- und Vorschulklassen angemeldeten Schüler wird Freitag den 21. April früh 8 Uhr im Gymnasium stattfinden.

Die Aufzunehmenden haben, wenn sie jünger als 12 Jahre sind, eine Bescheinigung über ihre Impfung, wenn sie das 12. Lebensjahr bereits überschritten haben, auch über ihre Revaccination vorzulegen.

Ratibor, den 23. März 1876.

Rudolf Künstler,
Director des königlichen Gymnasiums.

Vertheilung der Lehrstunden im Wintersemester 1875|76.

Lehrer und Stundenzahl	Ordinarius in	O I	U I	O II a	O II b	U II a	U II b	O III a	O III b	U III a	U III b	IV a	IV b	V	VI
Künstler, Director, 11 St.	O I	8 Latein.	2 Latein.												1 Latein.
Dr. Stein, Professor, Prorector und 1. Oberlehrer, 18 St.	U I	4 Griech. 3 Geschichte u. Geogr.	6 Latein.			2 Vergil. 3 Geschichte u. Geogr.									
Kinzel, Professor und 2. Oberlehrer, 18 St.		4 Mathem. 2 Physik.		4 Mathem.			Mathem.	3 Mathem. 1 Naturg.							
Wolff, 3. Oberlehrer, 20 St.								6 Griech. 2 Französ.	2 Ovid 2 Französ.		6 Griech. 2 Französ.				
Dr. Grimm, 4. Oberlehrer und katholischer Religionslehrer, 18 St.		2 Religion. 2 Hebräisch.		2 Religion. 2 Hebräisch.				2 Religion.				2 Religion.		3 Religion. 3 Geogr.	
Dr. Rosenberg, 5. Oberlehrer, 19 St.	O II b	3 Deutsch. 2 Griech.	4 Griech.		10 Latein.										
Dr. Witte, 6. Oberlehrer, 21 St.	U III a	2 Religion (evang.)		2 Religion (evang.)				2 Deutsch. 2 Ovid.	2 Religion (evang.)	6 Griech. 3 Geschichte u. Geogr. 2 Deutsch.					
Dr. Schöne, 7. Oberlehrer, 19 St.	O III b		3 Deutsch. 3 Geschichte u. Geogr.	2 Deutsch. 3 Geschichte u. Geogr.					8 Latein.						
Dr. Augustin, 1. ordentl. Lehrer, 23 St.	U II a			6 Griech.		8 Latein. 2 Französ.	Deutsch.					2 Religion (evang.)		3 Religion (evang.)	
Dr. Jeltsch, 2. ordentl. Lehrer, 21 St.	U II b					6 Griech.	10 Latein.		2 Deutsch. 3 Geschichte u. Geogr.						
Krause, 3. ordentl. Lehrer, 22 St.	U III b				2 Deutsch. 3 Geschichte u. Geogr.		Geschichte u. Geogr.		6 Griech.		8 Latein.				
Dr. Hartnick, 4. ordentl. Lehrer, 22 St.	O III a						6 Griech. Französ.	8 Latein 3 Geschichte u. Geogr.						3 Französ.	
Dr. Reimann, 5. ordentl Lehrer, 20 St.			4 Mathem. 2 Physik	1 Physik.	4 Mathem. 1 Physik.		1 Physik.			3 Mathem. 1 Naturg.		3 Mathem. u. Rechnen.			
Galetschky, 6. ordentl. Lehrer, 23 St. (+ 4 Turnen).	O II a	2 Französ. (4 Turnen.)	2 Griech. 2 Französ.	10 Latein.	6 Griech.			1 Griechisch (Homer).							
7. ordentl. Lehrer vacat, Vertreter Dr. Lasswitz, 23 St.						4 Mathem. 1 Physik. 2 Deutsch.			3 Mathem. 1 Naturg.		3 Mathem. 1 Naturg. 2 Deutsch.		3 Mathem. u. Rechnen.		
8. ordentl. Lehrer vacat, Vertreter Dr. Neumann, 23 St.	V										3 Geschichte u. Geogr. 2 Ovid.		6 Griech.	10 Latein. 2 Deutsch.	
Schwarzer, 9. ordentl. Lehrer, 27 St. (+ 4 Turnen)			1 Zeichnen				(facultativ.)	6 Gesang.				1 Zeichnen.	1 Zeichnen.	3 Rechnen. 2 Naturg. 2 Schreiben.	4 Rechnen. 3 Geogr. 2 Schreiben. 2 Naturg.
Dr. Wendler, wissenschaftl. Hilfslehrer, 23 St.	IV a									8 Latein.		10 Latein. 2 Deutsch. 2 Französ.			
Peiper, wissenschaftl. Hilfslehrer, 23 St.	IV b											6 Griech. 3 Geschichte u. Geogr.	10 Latein. 2 Deutsch. 2 Französ.		
Zettel, cand. prob. und wissenschaftl. Hilfslehrer, 22 St.	VI			2 Französ.	2 Französ.					2 Französ. 2 Ovid.			3 Geschichte u. Geogr.		9 Latein. 2 Deutsch.
Manderla, Caplan, Lehrer des Polnischen, 4 St.				2 Polnisch.				1 Polnisch.		1 Polnisch.					
Becker, 1. Lehrer der Vorschule, 4 St.														2 Zeichnen.	2 Zeichnen.